

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelappten Kolonnen-Zeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Nühet die Zeit! Werbt für den Verband, stärkt die Organisation für kommende Kämpfe!

„Arbeiter“.

Im Wandel der Zeiten ändern sich auch die Menschen. Dieser Satz hat aber auch umgekehrt seine große Bedeutung. Die grundstürzenden Veränderungen im gesellschaftlichen Organismus sind zum Teil auf wirtschaftliche Momente zurückzuführen. Das geistige Leben eines Volkes ist stets bedingt durch die wirtschaftlichen Triebkräfte, wobei wir eine gewisse Wechselwirkung durchaus nicht leugnen wollen. Selbst das gewaltigste Bindeglied zwischen Mensch zu Mensch oder zwischen Nation und Nation — die Sprache — ist diesem Wandel unterworfen. Man braucht nur ein einziges Wort, allerdings ein bedeutungsschweres Wort, aus dem deutschen Sprachschatz herauszugreifen, und man wird die Richtigkeit unsres vorherigen Satzes nicht mehr bestreiten können. Ich meine das Wort „Arbeiter“. Welche Bedeutung hat nicht dieses Wort zu den verschiedensten Zeiten unter den Natur- und Kulturvölkern gehabt.

Bei den Naturvölkern wurde die Arbeit der Frau (das Holzschleifen, das Reinigen des Hauses, das Anzünden des Feuers usw.) als geringwertig geschätzt. Dagegen galt das Jagen und Fischen als eine hervorragende „edle“ Beschäftigung und gilt es durchweg noch heute bei den „gefitteten“ Kulturvölkern. Allerdings gab es auch Naturvölker (z. B. verschiedene Indianerstämme), bei denen jede Tätigkeit — ob im Hause am Herde oder in der Wildnis auf der Jagd — als gleichwertig angesehen wurde. — Im alten Rom wurde die Arbeit überhaupt nicht als kulturell wertvoll angesehen. Man behandelte den Sklaven, der die Arbeiten verrichtete, verächtlich und hielt nur die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft, sowie das Kriegshandwerk als ehrenvoll, „staatsbehaltend“. Im alten Griechenland war es nicht anders. — Erst die Zünfte des Mittelalters brachten die Arbeit als solche wieder zu Ehren. Der „goldene Boden“ des Handwerks trug nicht unwesentlich dazu bei. Dennoch galt der Wert der Arbeit nur dann etwas, wenn der Handwerker selbständig war und auf eigenem Grund und Boden haufen konnte. Man lese nur in alten Berichten, wie sich diese Wertschätzung der Arbeit wieder verschob, wenn auch der Zunftgenosse und Zunftlehrling diese für sich in Anspruch nehmen wollte. Höchstens dem Sohne des Vaters, der ein Handwerk betrieb und ersteren anleitete und ihn schließlich mit ins Geschäft eintraten ließ, wurde dasselbe Lob zuteil.

Der Begriff der Arbeit nahm wieder andre Formen an mit dem Aufsteigen und dem gewaltigen Aufschwung der Industrie sowohl in Deutschland wie in andern Ländern. Mehr und mehr wurde die Fabrik das Heim des Arbeiters und der Arbeiterin. Die Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen, die heute in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft beschäftigt sind, bilden das Rückgrat unsrer Wirtschaftspolitik. Ohne diese können wir gar nicht vorwärtskommen, möge es auch ein Gebiet sein wie immer. Was Wunder, daß schon aus diesem Grunde sich in bürgerlichen Kreisen eine Umwertung des Begriffs der Arbeit und damit verbunden der Arbeiterschaft geltend machte. So wie sich die rein geistige Tätigkeit seit jeher der Anerkennung aller wirklich gebildeten Kreise erfreute, so rang auch der Arbeiter danach, daß seine Arbeit — die ja des geistigen Inhalts durchaus nicht entbehrt — wieder zu Ehren kam. Keinem Politiker, der mit den geschichtlichen Zusammenhängen vertraut ist, kann die Tatsache verborgen geblieben sein, daß die Sozialdemokratie als die Vertreterin der Arbeiterschaft auf diesem Gebiete eine ungemein fruchtbare Arbeit geleistet hat. Wenn heute die Arbeit des Arbeiters und der Arbeiterin als kulturell wertvoll anerkannt wird, so hat nichts mehr dazu beigetragen, als der unerschrockene Kampf der Sozialdemokratie. Der frühere Oberpräsident von Schlesien, v. Béditz, betonte vor einigen Jahren einer Schlesien besuchenden Studienkommission unter Führung des Herrn Professor Sering gegenüber, daß er es für berechtigt erachte, wenn immer breitere Volksschichten sich aktiv am Staatsleben beteiligen wollten. Noch deutlicher hat sich vor Jahren der verfloffene Staatssekretär Graf v. Posadowsky — der sich von einem Spatzmacher zu einem warm empfindenden Sozialpolitiker fortentwickelt hat — dahin ausgesprochen, daß die schaffende Arbeit in Stadt und Land den großen Aufschwung der Industrie und den Reichtum der Nation mit herbeigeführt habe. Damals erklärte Herr Posadowsky in einem Anfluge von Offenheit, daß er die Sozialdemokratie als die einzige Vertreterin der

Arbeiterschaft anerkenne. Diese dankenswerte Offenheit ist ihm allerdings böse vergolten worden, denn heute darf ein Minister in Preußen oder im Reich keine Meinung, sondern nur ein Amt haben.

So ändern sich die Zeiten. Auch unsre lieben Junker haben in gewissen Fragen gelernt, sich unter die unbeugsame Entwicklung der Dinge zu stellen. In früheren Jahrhunderten bildete für sie der Ueberfall friedlicher Reisender auf der Landstraße ihre Hauptbeschäftigung. Es war der sogenannte edle Sport, vor dem sich sogar die Städte schützen mußten. Wenn man vor 300 Jahren einem Junker angeboten hätte, eine Fabrik zu betreiben oder ein Bankhaus zu leiten, so hätte dieser wahrscheinlich emphatisch erklärt, daß er weder ein Jude sei noch sich mit derartig schmutzigen Dingen abgebe. Und heute? Da sehen wir unsre vortrefflichen Junker den Schnaps brennen, wir sehen sie Fabriken leiten, kurzum, sie haben allmählich gelernt, die großkapitalistische Entwicklung in ihren Dienst zu stellen. Es gibt kein Wirtschaftsgebiet mehr, auf dem nicht unsre Junker ihre Rasse vertreten haben. Sie werden auch weiter lernen, mögen ihre Schädel noch so hart und möge ihr Blut noch so blau sein. Einkommen dürfen wir diese Entwicklung mit Freuden begrüssen. Sie gibt uns die Gewähr, daß es allmählich immer besser wird, je enger und energischer wir in der Arbeiterbewegung an der Verwirklichung unsrer Grundzüge und Ziele arbeiten. Es gibt keine Beschäftigung — weder körperliche noch geistige — die niedriger oder höher bewertet werden muß. Jede Arbeit, sofern sie ehrlich — auch ein relativ geringer Begriff — und ernst verrichtet wird und im Interesse der Gesellschaft oder Gemeinschaft liegt, ist kulturbringend, schafft Werte. Sofern noch ein Qualitätsunterschied in der heutigen Gesellschaft gemacht wird, beruht dies lediglich auf den bestehenden Klassenunterschieden, die wesentlichlich den gemeinsamen Grundzug alles menschlichen Wesens verhüllen. Wer heute noch in arger Selbstverblendung über den „Dresdener“ oder den einfachen Tagelöhner mit souveräner Verachtung oder höhnischem Mitleid hinweggeht, der schämt sich selbst sehr niedrig ein.

Arbeiter, die ihre Feinde wählen!

Die preussische Wahlrechtsbewegung hat die Regierung und die bürgerlichen Parteien vor offenen Stellungnahme gezwungen. Die preussische Regierung hat durch ihren launigen Wahlrechtentwurf offenbart, daß sie die minderbemittelte Bevölkerung nicht für würdig erachtet, im Staatsweien mitzuarbeiten. Sie ist Gegner des gleichen Wahlrechts, das dem unbemittelten Manne den gleichen Einfluß auf den Landtag einräumt, wie dem Besitzenden. Sie gibt 2 Millionen und 7 Wohlhabenden doppelt soviel Stimmrecht, wie 41 Arbeitern, Angestellten, Handworkern und Kleinbauern; ja 6 der privilegiertesten Staatsbürger können 4 der übrigen niederkommen. Die Regierung hat aber auch nicht einmal so viel Vertrauen zu ihren Staatsbürgern, um ein unbefugtes Votum dorthin zuzulassen, somit würde sie sich nicht einmal zu ihren eigenen Beamten, Angestellten und Arbeitern hat diese Regierung das Vertrauen, daß sie ohne öffentlichen Druck ihrer Ueberzeugung folgen dürften, denn gerade dieser Staatsangehörigen und -arbeiter wegen will die Regierung die offene Abstimmung, Entrechtung und Einschüchterung aller abhängigen, nichtbesitzenden Wähler, das ist die Stellung der preussischen Regierung zum preussischen Volke. In der Preussendynastie heißt es:

„Nicht Noß, nicht Reizige
Sichern die stille Hüh
Wo Fürsten stehen!
Liebe des Vaterlands,
Liebe des freien Manns
Gründen den Herrscherthron
Wie Fels im Meer!“

Im Wahlrechtentwurf der Regierung lautet der Satz ganz anders! Da wird das eigene Volk als der Feind des Staatswohls behandelt, dessen Existenz möglichst zu unterdrücken ist. Da wird die freie Ueberzeugung des Mannes mit Füßen getreten und die Liebe zum Vaterlande derart gelähmt, daß selbst ein Barrer Raumann öffentlich erklärte, er schäme sich, ein Preuße zu sein! Diese Regierung ist ein Feind alles dessen, was nicht durch Besitz und jüngerer Generationen Ueberzeugungsmittel legitimiert ist. Sie ist der Feind der Arbeiter und Angestellten, der Kleinrentner, der Kleinrentner, der Kleinrentner, die sie entrechtend will. Sie ist das Werkzeug der „Gelehrten und Reichen“ der Nation, der Junker und Millionäre, der Konterpartien, deren Herrschaft in Preußen sie dauernd zu stützen verucht, weil diese zugleich Gegner des Reichstagswahlrechts sind und jeden Wahlrechtsraub im Reich grundsätzlich unterstützen würden. Es muß deshalb auch als ausgeschlossen gelten, daß ein Angehöriger

der dritten Wählerklasse die konservative Partei in Reich, Staat oder Gemeinde in irgendwelcher Form unterstützt. Kein Mann könnte so einseitig sein, dem Volk sein Vertrauen zu schenken, — es kennt seinen Todfeind und meidet ihn. Und doch wählen Hunderttausende der Entrechteten und Verachteten, der Zellhafteten konservativen Abgeordnete! Nur politischer Unverstand, den ein Mann beschämen müßte, bildet die Erklärung für solchen Wahnsinn. Diesen Unverstand zu überwinden, wird das Werk der bis in die Tiefen des Volks eindringenden Wahlrechtsbewegung sein, die Licht und Wahrheit bis in die düstersten Pforten trägt und den Armen das Bewußtsein ihrer Menschenwürde wiedergibt.

Auch die bürgerlichen Parteien haben Stellung zur Wahlrechtsfrage nehmen müssen. Für ein wirklich demokratisches Wahlrecht in Preußen treten nur die Freisinnparteien ein, so sehr sie auch vieles von der Sozialdemokratie scheiden. Es ist dies ein erfreulicher Erfolg der Wahlrechtsbewegung, die diesen Parteien die Heresfolge aufzwingt. Die Nationalliberalen fordern zwar die geheime Abstimmung und die direkte Wahl; auch erhebt ihr Parteinteresse eine gerechtere Wahlkreisverteilung, die den Städten und Industriekreisen mit starkem Bevölkerungszuwachs den ihnen gebührenden Einfluß sichert. Aber sie wollen nichts von der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz wissen, sondern verlangen, daß die Stimmen nach Besitz, Bildung und Verdiensten gewogen werden. Vereint mit den Konterpartien und der Regierung stützen sie das Dreiklassenwahlrecht; höchstens ein Pluralwahlrecht, das den Besitz privilegiert, fände Gnade vor ihren Augen. In der Landtagskommission haben die Nationalliberalen die Anträge auf Vereinfachung des Klassenwahlrechts, auf Herabsetzung des Wahlalters, sowie auf niedrigere Magistrierung der Steueranrechnung niedergelegt. Dafür unterließen sie durch Anträge, die glücklicherweise abgelehnt wurden, den Wahlrechtsänderung der Regierung, mittels Empörung gewisser Wählerschichten die Entrechtung der dritten Wählerklasse wirksamer zu gestalten, und versuchten die Dreiteilung der Wähler nach Wahlkreisen statt nach Stimmbezirken durchzusetzen, wodurch ebenfalls der Einfluß der Minderbemittelten geschwächt würde. Die Nationalliberalen wollten dem Volke das beleidigend-schmachvolle System der „gehobenen Wähler“ dadurch schmählicher machen, daß sie auch den sogenannten „Lebenslänglichen Arbeitern“, die mindestens 12 Jahre in ein und demselben Dienstverhältnis standen, ein erhöhtes Wahlrecht sichern wollten. Das hätte die Arbeiterentlastung noch mehr in den Dienst der staatsbehaltenden Klassenpolitik stellen und neue Wahlprivilegien von Unernehmern Gnade schaffen, — ein Lohn für alle diejenigen, die die Industrie in Zeiten des Arbeitsmangels aufhält. So wenig verzieht diese Partei die Volkspolizei, daß sie um des schändlichsten politischen Schachers willen die schmerzhaftesten Empfindungen derjenigen verletzt, die durch ihrer Hände Arbeit das ganze Staatsgefüge eigentlich erhalten. So kann nur eine Partei mit dem Arbeiter umspringen, die die Arbeit als Quelle des Reichtums anderer schätzt, den Arbeiter im Grunde ihrer Seele aber verachtet!

Und so seltsam es klingen mag — auch nationalliberale „Volksvertreter“ werden von Arbeitern gewählt. Besonders in Wahlkreisen, wo der Liberalismus noch mächtig die Kulturkampfpauke gegen den Ultramontanismus schlägt, treiben die liberalen Protobauern ihre Arbeiter rücksichtslos als Stimmvieh zur Wahl. Ob diesen Arbeitern noch niemals der Gedanke gekommen ist, daß sie sich gegen ihre Klassenfeinde veründigen, — daß sie, die Deklassierten, die liberale Klassenpolitik befechtigen, anstatt das Klassenwahlrecht durch ein gleiches Wahlrecht zu ersetzen? Wenn sie noch niemals daran gedacht haben, dann ist es die höchste Zeit, ihnen das so deutlich wie möglich zu sagen, denn die Haltung dieses Liberalismus im Wahlrechtskampf ist eingeleitet. Lächerlich als selbst die der Junker, die wenigstens kein Hehl aus ihrer Feindschaft gegenüber dem demokratischen Wahlrecht machen.

Auch die Zentrumspartei stützt sich auf Wähler aus Kreisen der Arbeiterschaft und Minderbemittelten. Sie weiß dies und gibt deshalb vor, Anhängerin des Reichstagswahlrechts gegen den Ultramontanismus zu sein. Dieser Grundgedanke ihrer eigentlich verbieten müssen, dem Regierungsentwurf, der eine dreifache Verhöhung des Reichstagswahlrechts bedeutet, die Ehre einer Kommissionsberatung zu gönnen. Aber das Zentrum arbeitet nur in der Agitation mit Prinzipien, — im Parlament opfert es dem Parteischacher rücksichtslos die Rechte und Mittel des Volkes. Um im Reichstag mit den Konterpartien einen neuen Regierungsbund zu gründen, härdete diese Partei den Vermitlen eine unerhörte Steuerlast auf, indes sie den Junkern und Millionären die Erbschaftsteuererhöhung erspart. Auch im preussischen Dreiklassenwahlrecht hat das Zentrum den schmutzigen Wahlrechtsänderer betrieben, — so schmutzig, daß selbst der Geldadel liberalismus sich dessen schämt hätte. Unter der Vorgabe, Gegnern jedes ungleichen Wahlrechts zu sein, hat diese Partei in der Kommissionsberatung keinen einzigen Versuch gemacht, ein gleiches Wahlrecht durchzusetzen, obendrein aber auch alle Anträge zu Fall gebracht, die eine Milderung der Nachteile der Wahlungleichheit durch mathematische Vergrößerung des Einflusses der privilegierten Klassen bezweckten, indem sie sich der Abstimmung enthielt. Auch für die niedrigere Magistrierung der Steueranrechnung war das Zentrum nicht zu haben und noch weniger will es an der veralteten Wahlkreisverteilung rütteln lassen, die den ländlichen Kreisen ein so enormes Uebergewicht über die Städte und Industriegebiete verleiht und die industrielle Arbeiterschaft doppelt und zehnmal entrechtet. Deshalb haben denn die christlichen Arbeiterabgeordneten so wenig Vertrauen auf das Zentrum, daß dieses ungeachtet den frivolen Volkserrat der Steuerbewilligung wagen dürfte? Weil diese Partei ihre beste Stütze in Preußen und in den Volksschichten findet, die von der Arbeit anderer jehren und diesen Schichten rücksichtslos das Interesse der Industriearbeiterschaft nachlegt! Wäre das Zentrum wirklich eine Arbeiterpartei und Anhängerin des gleichen Wahlrechts, so müßte es den Industrie-

Reichsverbandliche.

Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie stant auf dem Standpunkt, die Arbeiterklasse zu korumpieren. Seine Mitglieder erheben sich allerdings gegen die Sozialdemokratie, doch man das Schöne und Gute nach neuen Wegen suchen kann. Er hat sich nun mit einem Artikel an seine „politisch unerschrockenen“ Mitglieder gewandt und diesen seinen neuen Plan unterbreitet. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß die Arbeiter die Mitglieder des Reichsverbandes, wenn sie von den Unternehmern vertrieben werden, mit Mitbräuern betrachten (Ein sehr geübtes und berechtigtes Mißtrauen. D. Red.), und daß deshalb ein anderer Weg zu den Arbeitern gefunden werden müsse. Dieser andere Weg wird dann wie folgt geschildert:

„Die Herren Arbeitgeber übersehen bei unterzeichneten Hauptstelle des Reichsverbandes, Berlin SW. 11, Dessauerstraße Nr. 20, eine genaue Liste der bei ihnen beschäftigten Arbeiter mit voller Adresse. Daß wir diese Listen vollständig geheim halten, brauchen wir wohl nicht noch ausdrücklich zu betonen. Auf Grund dieser Listen werden dann von der Hauptstelle aus alljährlich etwa 3—4 mal, also im Durchschnitt etwa alle Vierteljahre, ansämtliche in diesem Berzechnisse aufgeführten Arbeiter ein oder mehrere Flugblätter oder Flugchriften durch die Post übersandt. Auf diese Weise würde also jeder in den Berzechnissen aufgeführte Arbeiter mehrmals im Jahre durch die Post im besonderen Umfang belehrende Flugblätter erhalten. Da die Arbeiter keine allzu große Briefkorrespondenz zu haben pflegen, wird jede derartige Sendung von ihnen sichtlich mit Aufmerksamkeit entgegengenommen und ihr Inhalt auch beachtet werden, und zwar vermutlich nicht nur von dem Arbeiter selbst, sondern auch von der Frau und der Familie.“

Um aber diese Verteilung durch die Post vornehmen zu können, stellt dem Reichsverband eine Kleinigkeit, nämlich das Geld. Er befreit deshalb läßt seine mädchenhafte Scham und wagt noch eine zweite Bitte an die Unternehmer: die Bitte um Ertrag der Postkosten. Um den Unternehmern zu zeigen, daß sie dabei auf ganz billige Weise staatsverhaltende und unternehmerromme Gewinnung für ihre Arbeiter kaufen, wird folgendes Beispiel aufgeführt:

Ein Arbeitgeber beschäftigt 100 Arbeiter. Da der Reichsverband nicht bloß Flugblätter, sondern gelegentlich auch Flugchriften und auch nicht immer nur ein Flugblatt, sondern in einzelnen Sendungen auch mehrere Flugblätter an die Arbeiter versenden will, muß er damit rechnen, daß in den meisten Fällen jede Sendung 5 Pf. Kosten verursachen wird. Diese 5 Pf. will der Reichsverband durch die beteiligten Arbeitgeber getragen sehen. Ein Arbeitgeber, der 100 Arbeiter beschäftigt, würde also dem Reichsverband zu zahlen haben 100 mal 4 mal 5 gleich 2000 Mk. jährlich, eine gewiß recht beachtenswerte Summe, die in Anbetracht des großen und guten Zweckes die Herren sichtlich gern tragen werden.

Die Arbeiter ersuchen daraus, wie man sich anmaßt, hinter ihrem Rücken ihre Bestimmung zu verhandeln und „staatsverhaltend“ umzubilden. Wenn sich also demnach von Berlin aus eine Schmutzflut über sie ergießen wird, so wissen sie, daß ihr Unternehmer dafür das Porto zahlt, weil er ein Interesse daran hat, „staatsverhaltend“ gefasste, d. h. ausbeutungsfremde Arbeiter zu haben. Sie werden gegen diesen neuen Versuch, sie für die „nationalen“ Parteien einzufangen, noch mehr Mißtrauen hegen als gegen die früheren Methoden, mit denen der Reichsverband Schiffbruch gelitten hat.

Die deutsche Fischkonservenindustrie.

II.

In dem vorhergehenden Abschnitt haben wir, soweit es der Raum gestattet, den Inhalt der 118 Seiten starken Schrift Revue passieren lassen, um darzulegen, wie und auf welche Art die beteiligten Kreise in der Fischindustrie bestrebt sind, ihre Interessen in bezug auf Verteilung der „lästigen Schranken“ der Steuererhebung, des Verkehrswezens, der gewerblichen Gesetzgebung usw. zu fördern.

Die treibenden Kräfte in diesem Interessenstreit sind der Deutsche Seefischerbund und der im Jahre 1903 gegründete Verein der Fischindustriellen Deutschlands, letzterer mit dem Sitz in Altona. Verbände lokaler Natur bestehen fast an sämtlichen Plätzen, an denen Fischkonservenindustrie vertreten ist. In Hamburg-Altona gibt es zwei derartige Verbände, der Verein der Fischhändler und die Vereinigung der Marinabehälterfabrikanten. In Altona besteht eine Einkaufsvereinigung für Schweden von drei Firmen; Schlutup besitzt einen Verband der Fischindustriellen unter den Namen „Fischhalle“; Westmünde einen Verein der Fischkonservenfabrikanten und Needer, der zugleich die Interessen der Fischkonservenfabrikanten vertritt.

Die Vereinbarungen beschränken sich in der Hauptsache auf die gemeinsame Beschaffung des Rohmaterials, Festlegung der Preise der Fabrikate und der Löhne für die Arbeiter. — Soweit der Verfasser über die Interessenvertretung der Fischindustriellen; über das Einkommen der Fischindustriellen, die, wie Figuren zeigt, das Recht für sich in Anspruch nehmen, die Löhne der Arbeiter einseitig festzulegen, erfahren wir aus Winters' Buch nichts. Vielleicht dürfen wir deshalb hier daran erinnern, daß im Vorjahr ein Fischindustrieller in einem Inserat der „Kielener Nachrichten“ seine Käuchererei zum Verkauf andot und bei dieser Gelegenheit einen Verdienst von 1500 bis 2000 Mk. per Monat nachwies. Bei dem noblen Paktion, denen die Mehrzahl der Fischhändler huldigen, kann man annehmen, daß sie durchweg ähnlich hohe Einkommen haben.

Auf der einen Seite also Entbehrungslohne von 1500—2000 Mk. monatlich, auf der andern gemeinschaftliche Vereinbarungen zur Herabhaltung der Löhne und gemeinschaftliches Gesehrei nach mehr Ausbeutungsfreiheit!

Bezüglich der Beschäftigungszeit der Arbeiterinnen heißt es in der Schrift wörtlich:

„Der Verein der Fischindustriellen hat nun in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern darauf hingewiesen, daß das Gesetz (die Novelle zur Reichsgewerbeordnung) für die Fischkonservenindustrie nur dann annehmbar ist, wenn der § 139 a, Absatz 5 angenommen wird, und zwar mit dem Hinweis, daß die Branche und die Fischerei ungeheurer geschädigt werden würden, wenn der betreffende Paragraph vom Reichstag entweder wesentlich eingeschränkt oder gestrichen werden sollte. Falls aber der Paragraph unberührt aus den Beratungen des Reichstags hervorgeht, dann wird der Verein der Fischindustriellen mit einer zweiten Eingabe dahin zu wirken haben, daß der Fischkonservenindustrie alle Vergünstigungen zuteil werden, die auf Grund des § 139 a zulässig sind.“ (Diese Eingabe hat inzwischen schon Erfolg gehabt; wie unsere Kolleginnen und Kollegen aus Nr. 20 des „Proletariats“ erfahren haben, hat der Bundesrat den Fischindustriellen vermehrte Ausbeutungsrechte zugesichert.) Eine derartige unbegrenzte Profitgier scheint selbst dem Verfasser hebenlich, denn er rät den Unternehmern, keine übertriebenen Wünsche geltend zu machen, aber zur Einführung von Maschinen zu schreiben.

Auch wir möchten an dieser Stelle den Fischindustriellen raten, den Dogen nicht allzu straff zu spannen. Der Krug geht nämlich so lange zu Wasser, bis er bricht, sagt ein altes Sprichwort.

Die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fischindustrie ist eine verhältnismäßig gute, fleißige und geschickte Arbeiterinnen können bei einer wenig anstrengenden Arbeit einen guten Lohn erzielen“, heißt es weiter in dem Winter'schen Buch.

Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt nach Angaben der Fischkonservenfabrikanten:

In Schlutup: a) Meister 25—30 Mk.
b) Hilfsarbeiter 20—22 „

In Altona: a) Meister 30—34 Mk.
b) Hilfsarbeiter 24—28 „
c) Durchgeh. unter 18 Jahren 18—20 „
d) Mädchen 9—10 „

Bei Alfordlohn verdienen die Frauen 20—27 Mk. pro Woche. (?)

Wang abgesehen davon, daß die Lohnsätze gewaltig nach oben abgerundet, so erhält die ganze Auffstellung sofort ein anderes Gesicht, wenn wir die Löhne der Meister, die allerdings für die Verantwortung, die die Leute zu tragen haben, viel zu niedrig bemessen sind, streichen. Jedenfalls werden die „Matergebere“ des Verfassers nicht sagen können, daß der angegebene Verdienst für Hilfsarbeiter von 20—28 Mk. für die äußerst ungesunde und aufreizende Arbeit in den Fischbetrieben ausreichend ist.

Uebrigens haben die Herren Unternehmer bei ihren Lohnangaben wohlweislich Orte herausgesucht, in denen zufällig die höchsten Löhne bezahlt werden. Am allerwenigsten aber dürfen die Löhne für sogenannte Durchgeh. (unter 18 Jahren ist eine Grenze, soll wohl helfen unter 20 Jahren) von 18—20 Mk. oder für Mädchen von 9—10 Mk. pro Woche als gute bezeichnet werden.

Trotz dieser Schundlöhne planten die Fischindustriellen kürzlich einen Lohnabzug. Offenbar hingen ihnen aber die Erzeugnisse zu hoch, sie beschränkten sich auf vermehrte Einführung der Alfordarbeit, wobei sie allerdings ihr Schicksal zu scheren wissen.

Deshalb ist den Betrieben in bezug auf Verarbeitung der Fische, Vorbereitung des Rohmaterials zum Räucherprozess usw. die verschiedenartigsten Einrichtungen bestehen, sind die Alfordlöhne fast durchweg nach einem Muster zugeschnitten, so daß selbst geschickte und fleißige Arbeiterinnen nicht, wie es in der Schrift heißt, 20 bis 27 Mk. pro Woche, sondern im günstigsten Falle und bei normaler Arbeitszeit 12—16 Mk. pro Woche herauskriegen. Nur bei endloser Überstundenarbeit und angestrengtester Tätigkeit wird es möglich sein, in Ausnahmefällen einen Verdienst von 20—22 Mk. pro Woche herauszuschinden.

In diesem unterirdischen System kommen noch die Schikanen der Meister und Vorarbeiterinnen aller Art. Wiederholt ist Frauen zugemutet worden, statt einer Weaplanne deren zwei zu bedienen; auch das Transportieren schwerer Kisten, sowie andre Arbeiten, die außer Bereich weiblicher Leistungsfähigkeit liegen, werden gefordert. „Selmarbeit“, heißt es dann weiter, kommt nur selten vor und beschränkt sich in der Hauptsache auf die Unterfertigung von Kisten. Die Fabrikanten geben das Material, Bretter und Nägel, zu den Fischhändlern und die Selmarbeiter besorgen dann in ihren eigenen Wohnungen das Zusammennageln derselben. Meist sind es Kinder der in den Betrieben Beschäftigten, die diese Arbeit verrichten. Zweifellos sind Kinder schnelle Kistennagler, weil die Kinderfinger die kleinen Nägel am leichtesten sassen und sich bei einiger Übung eine erstaunliche Fertigkeit beim Nageln aneignen. Der Alfordlohn beträgt 1 Pf. pro Kiste; aus früheren Jahren entnehmen wir, daß 27% 1—2 Mk., 42% 2—3 Mk., 30% 3—4 Mk. und 3% 4—5 Mk. pro Woche verdienen.“ Auf einer andern Seite schreibt der Verfasser: „Kinder werden in der Fischkonservenindustrie, so gut wie gar nicht beschäftigt, nur im Notfall bei gänzlicher Arbeitermangel stellt die eine oder die andre Fabrik einige Kinder zu leichten Verrichtungen für kurze Zeit mit einer täglichen Arbeitsdauer von 3—4 Stunden an.“

Offenbar hat sich die Feder des Verfassers dagegen gesträubt, die Ausbeutung mit so schön geformten Sägen demanteln zu müssen, denn durch eine Randbemerkung werden die Leser mit der Nase darauf gestoßen, daß sämtliche Angaben persönlichen Mitteilungen von Fischkonservenfabrikanten entstammen. Wir hätten dem Verfasser andre Mitteilungen machen können. In Eder'sche beispielsweise sind vor kurzem in zwei Räucherereien nach 9 Uhr abends noch Knaben beim Nageln der Kisten angetroffen worden.

In der Schrift finden ferner zwei Fälle von Lohnfreistellungen in Schlutup und Altona Erwähnung, die so harmlos dargestellt werden, als wenn die große Mehrzahl der Arbeiter mit ihrem Votum zustimmen und die Unzufriedenheit nur von einigen „unzufriedenen Elementen“ geschieht. Welche Art die Forderungen der Arbeiter in Schlutup waren, wird nicht angegeben, weil von den Schlutupinteressenten die Parole herausgegeben wurde, aber die Lohnunterschiede das „kleinste Stillschweigen zu bewahren“. Aber weshalb denn diese Manipulation? Wir wollen das Rätsel lösen. In Schlutup stellte die gesamte Arbeiterschaft Forderung auf Erhöhung der Löhne und verlangte bis zu einem bestimmten Termin Rückantwort.

Vor Ablauf des Termins verstanden es die Unternehmer, die Arbeiter durch verstellte Drohungen so einzuschüchtern, daß ein großer Teil, vornehmlich der Arbeiterinnen, sich nur purer Angst handlichlich verpflichtete, an einen etwaigen Streit nicht teilzunehmen. Dadurch blieb fast die Hälfte der Arbeiterinnen bei Proklamierung des Streiks in den Betrieben stehen. Um es nun nicht mit den Hauptkonsumenten, der Arbeiterschaft, zu verderben, beschloßen die Unternehmer, über die Differenz das kleinste Stillschweigen zu bewahren.

Genau so einseitig und unrichtig ist in dem Buche die Lohnfreiheit in Altona dargestellt. „In Altona“, schreibt der Verfasser, „blieben am 9. Oktober 1905 plötzlich in 10 Betrieben 29 Räucherer fort, dagegen stellten sich in 27 übrigen Fischräucherereien sämtliche Arbeiter ein. Daraus, daß auch hier die Lohnbewegung aus längerer Hand vorbereitet war und trotz der heftigsten Agitation keine nennenswerte Arbeitseinstellung erzielt werden konnte, ergibt man, daß der Streik bei der Mehrzahl der Arbeiter unpopulär war.“

Wie harmlos das klingt!

In Altona blieben nicht plötzlich eine Anzahl Räucherer fort, sondern sie waren in den Streik getreten, um ihrer Forderung: Einführung eines Mindestralohnes von 28 Mk. pro Woche bei einer 13 stündigen täglichen Arbeitszeit und für Überstunden 60 Pf. Lohn pro Stunde usw., den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Und wenn die Streikenden nicht alles erreichten, was sie forderten, so lag das eben an dem Verhalten einer Anzahl Räucherer, die bei dieser Gelegenheit die Arbeitswilligen spielten. Auch die damalige Auffassung einer Anzahl Räucherer, die vermeinten, einen Lohnkampf ohne Zutun der Arbeiterinnen durchsetzen zu können, trug mit Schuld daran, daß sie einen wesentlichen Teil der Forderung preisgeben mußten. Die Räucherer sind im Laufe der Zeit eines Besseren belehrt worden und werden für die Zukunft gemeinsam mit den Arbeiterinnen ihre Rechte zu verteidigen wissen.

Von den Gefahren, denen neben den Arbeitern ganz besonders die Frauen ausgesetzt sind, ist in der Schrift nicht zu vermerken. Lind doch hätte sich sehr viel darüber schreiben lassen. Einiges wollen wir hier nachholen: Der Mangel an Oertlich- und Leder-schuhen wird beim Waschen der Fische usw. von den Arbeiterinnen sehr unangenehm empfunden. Das ständig von dem Salzwasser durchdrungene Schuhzeug, sowie die immer nassen Kleidungsstücke haben Krankheitsan allen Art, vor allem Rheumatismus zur Folge. Bruchschäden, die durch Transportieren schwerer Kisten und Körbe entstehen, geschehen bei den Arbeiterinnen nicht zu den Seltenheiten.

Das andauernde Stehen auf nassen Fußböden führt zur Krampfadernbildung und Plattfußentwicklung. Dazu kommt oft bei den unbedeutendsten Verletzungen die Gefahr der Blutvergiftung. Außerdem fehlen in den meisten Betrieben die An- und Auskleideräume, und dort, wo solche vorhanden, befinden sich dieselben meistens in einer derartigen Verfassung, daß sie einen Vergleich mit Schweineställen kaum bestehen würden. Weil ferner diese An- und Auskleideräume oft nicht genügend von den Arbeitsräumen getrennt sind, wird von der widerlich riechenden Ammoniakluft in letzteren die Garderobe vollends durchdrungen. Die Worte spotten fast jeder Beschreibung; bei einer Firma in Altona soll sich der Abort noch im Arbeitsraum befinden.

Die angeführten Beispiele zeigen, welcher Stand in Wirklichkeit in den Fischbetrieben weh. Da die Beschäftigung der Arbeiterinnen mit Unkosten verknüpft ist, werden die Unternehmer keine Veranlassung nehmen, hier Korrektur zu schaffen. Daraus werden die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fischindustrie die Lehre ziehen, daß nur Selbsthilfe hier Rettung schaffen kann. Fritz Berger.

Streits und Lohnbewegungen.

— **Streits und Differenzen** bestehen in: **Hamburg** (Wassfabrik), **Berlin** (Kunstseidenwerke), **Schlutup** (Gemein. Fabrik), **Salzwedel** (Längerfabrik), **Meißen** (Kornwarenfabrik), **Wasserschloß** (Seiden- u. Plasterseidenfabrik), **Schlutup** (Wassfabrik).

Zugang nach den angeführten Orten ist streng ferngehalten.

— **Wagung, Schlutup** (Kunstseidenwerke). In Niederlahme bei Altona wohnende befinden sich die bei der Firma Gutmann Beschäftigten seit Montag, resp. Dienstag, den 28. Februar, im Streik.

Die millionenreiche Firma zahlte bis zum Vorjahre einen Stundenlohn von 25 Pf., reduzierte denselben aber bis auf 20 Pf. und machte auch den beim Verladen Beschäftigten einen Alfordlohnabzug von 25 Prozent.

Ein überaus rigoroses Strafsystem, das bei den geringsten Vergehen ziemlich bedeutende Geldstrafen in Anwendung brachte, die den ausländischen Arbeitern zur Verfügung gestellte Kaserne vor Schmutz starrte, in welcher sich Säcke befanden, in denen mal Stroh gewesen, jetzt aber nur noch Mist zu finden ist, Wangen und sonstiges Ungeheuer in Hülle und Fülle vorherrscht, dazu eine ekelhafte Unsauberkeit in der Kantine und die Zumutung, belmache ohne Pausen Tag und Nacht für 30 Pf. pro Stunde zu arbeiten, veranlaßten, daß sich alle Arbeiter des Werkes aufstauten und in einer vollständig besuchten Versammlung um die Beseitigung der allerschlimmsten Mißstände und um eine der ganzen Arbeit angepaßte Lohn-erhöhung ersuchten.

Die Organisationsvertreter wurden beauftragt, wegen dieser An-erung mit der Direktion zu verhandeln. Der abgelehnt, weil man angeblich einen Arbeiterauschuss in der Fabrik hätte und der ohne weiteres den Weg zur Direktion fände, wenn es sich tatsächlich um berechtigte Wünsche der Arbeiter handle.

Eine solche Kommission, die aus Vorarbeitern und Schiebern gebildet ist, ist Ausschuss für die Arbeiter, aber niemals Arbeiter-ausschuss.

Nachdem noch von einer Kommission der Arbeiter versucht worden, eine Einigung zu erzielen, und auch da ein nicht befriedigendes Resultat herauskam, beschloßen am Montagabend die am Tage Arbeitenden, am Dienstag die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, und schloß sich diesem Vorgehen am Dienstag früh die gesamte Nachschicht an.

Nochmalige Verhandlungen zeltigten die Antwort von der Direktion, daß man erst die Arbeit wieder aufnehmen sollte, dann würde sich über Lohnveränderungen usw. reden lassen.

Als dieser Vorschlag abgelehnt wurde, versuchte die Werkleitung ihre Heil mit Arbeitswilligen, doch scheint sie damit kein Glück gehabt zu haben, denn bis jetzt sind derartige Elemente in Niederlahme sehr rar. Es mag ja auch sein, daß die 30 Pf. nicht gar zu verlockend sind.

Die Direktion gibt nunmehr durch Anschlag bekannt, daß sie alle Arbeiter auffordert, die Arbeit wieder aufzunehmen, andernfalls solle alle als entlassen zu betrachten hätten und binnen 24 Stunden die der Firma gehörende Kaserne räumen müssen.

Auch dieser Schlag ging ins Wasser, denn alle Kasernebewohner hielten sich ihre sieben Sachen und sagten den Plänen Adieu!

Alle Einwohner von Niederlahme und Neue Mühle weitesterten, die auf die Straße gelegenen Polen aufzunehmen, und war es bei der sprichwörtlichen Weisheit des Volkes sehr leicht, dieselben anderweitig unterzubringen.

Jetzt nun versucht die Firma ein andres Mittel. Sie tritt an die in ihrem Rüstwert Beschäftigten heran und versucht, diese in die Seidenfabrik zu dirigieren.

Diese Zumutung wird aber von den in Betracht kommenden Kollegen glatt abgelehnt, und nicht besser ergeht es der Firma bei dem Versuch, die in ihrem Sand- resp. Kiesberge Beschäftigten zu Streikbrechern zu degradieren.

Ja, das genaue Gegenteil von dem ist erreicht, was man eigentlich wollte, und steht nunmehr auch die Produktion in dem Rüstwert und einem Berg still.

Ein weiterer Versuch, die Kinderproduktion dadurch weit zu machen, daß man den andern Wegen summiert, diese durch Überarbeit auszugleichen, scheiterte ebenfalls an der Solidarität der Arbeiter.

Begeben möchte nun wohl schon die Firma, aber sie hat sich anheimelnd noch derart festgerannt, daß sie nicht recht weiß, in in welcher Form sie es tun soll, ohne sich dabei abzusetzen bloß zu stellen.

Es ist im Grunde genommen nicht unsere Aufgabe, uns Kopfzerbrechen darüber zu machen, und können wir nur erklären, daß die Ausständigen jederzeit bereit sind, unter annehmbaren Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen.

— **Berlin.** Die Differenz (Ausstand) bei der Firma Gebr. Frieledt Kunstseidenwerke Brigg, ist durch Vergleichsverhandlungen beigelegt.

Herr Frieledt hat nochmals Veranlassung genommen, mit der Kommission der Streikenden am Sonntag zu verhandeln und hat in bezug auf Lohn Zugeständnisse gemacht, welche als Abschlusssache von unsren Kollegen angenommen wurden.

Am Dienstag, dem 1. März, ist dann die Arbeit wieder in vollem Maße aufgenommen und erhalten die 6 Kollegen mit dem 55-Pfennig-Stundenlohn 26 Pf., 10 weitere haben 8 Pf. und alle übrigen 9 Pf. zu ihrem bisherigen Löhne Zuschlag erhalten.

— **Hamburg.** Außerordentlich rückständige Lohn- und Arbeitsbedingungen hatten sich im Betriebe der „Harmonia, Seidenfabrik, N.-O.“ eingebürgert und erhalten. Die geringste Regelung der Arbeiterzahl, hierin Wandel zu schaffen, wurde seitens der Betriebsleitung mit sofortigen Entlassungen unterdrückt. Die wenigen organisierten Kollegen im Betriebe mußten ihre Verbandszugehörigkeit streng geheimhalten. Die im Laufe der letzten 4 Jahre seitens der Zahlstelle einberufenen Betriebsversammlungen wurden nur von einigen Kollegen besucht, trotzdem ca. 70 männliche und ca. 110 weibliche Arbeiter dort beschäftigt werden. Im Herbst 1907 wurden nach Stattfinden einer derartigen Zusammenkunft 6 Verbandsmitglieder entlassen. Nachdem wagte es überhaupt kein im Betrieb Beschäftigter, zur Versammlung zu kommen. Im Frühjahr 1907 entließ die Betriebsleitung sämtliche einheimischen Arbeiterinnen und stellte hierfür importierte galizische und oberösterreichische Mädchen und Frauen ein. Letztere wurden in zwei von der Firma gepachteten Häusern untergebracht. Die Firma sorgte nicht nur für die körperlichen Bedürfnisse der Arbeiterinnen, indem sie dieselben in dem Massenquartier beherbergte, sondern sie sorgte auch für das Seelenheil, indem zwei Volkswestler sich bei der Tätigkeit abließen, für Behergung und Beschäftigung wurden den Arbeiterinnen pro Woche 3,75 Mk. vom Lohn abgezogen. Jetzt hat die Betriebsleitung inanequal das Fabrikterras ein großes Gebäude errichten lassen, in das die Arbeiterinnen übersiedeln sollen. Nach Bezug des neuen „Heims“ sollen den Arbeiterinnen 3 Mk. für Kost und Logis abgezogen werden, außerdem sollen noch weitere Verbilligerungen mit der Ueberriedelung verknüpft sein. Die Arbeitszeit der Vorarbeiter ist eine gestandene, der Stundenlohn beträgt 38 Pf. Für Überstunden wird kein Zuschlag gezahlt. Für die Betriebsarbeiter aller Abteilungen besteht ein Wochengrundlohn von 21 Mk. Bei einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden. In diesem Wochenlohn kommt eine Prämie, die je nach der Beschäftigung 2—3 Mk. pro Woche beträgt. Bei diesen Lohn muß nicht nur, wie gesagt, durchschnittlich bis 13 Stunden täglich, sondern auch teilweise einige Stunden am Sonntag gearbeitet werden.

Wegen dieser ungesunden Arbeitsbedingungen sind zu wehren, lag im Interesse jedes einzelnen Beschäftigten, wie auch im Interesse der Organisation.

Die organisierten Kollegen des Betriebes kamen deshalb Mitte Januar dieses Jahres in vertraulichen Zusammenkünften überein, dass rege Propaganda die noch abseits stehenden unorganisierten Kollegen der Organisation zuzuführen, um dann bei der Betriebsleitung zwecks Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorstellig zu werden.

werden. Kurz nach dieser Besprechung wurden vom Betriebsleiter drei organisierte Kollegen entlassen und ein vierter, der sich nach kurzer Krankheit wieder zum Arbeitsantritt meldete, erhielt ebenfalls keine Papiere. Wie schon früher, wurden die Betroffenen ausdrücklich wegen ihrer Verbandszugehörigkeit und der entsefelten „Hegelei“ entlassen.

Bei einer am 21. Febr. stattgefundenen Verhandlung des Kollegen Hegemann mit dem Betriebsleiter wurde die Entlassung wegen „Hegelei“ auch zugegeben. Am 23. Februar fand zwischen den Benannten nochmals eine längere Verhandlung statt, die bis auf die Wiedereinstellung der Entlassenen zu einer Verständigung führte. In einigen Abteilungen ist nach der ersten Verhandlung die tägliche Arbeitszeit um eine Stunde reduziert worden. Die Betriebsleitung erklärte sich zu einer weiteren Vertiefung der Arbeitszeit bereit. Die Betriebsleitung erklärte sich ferner bereit, Beschwerden und Wünsche der Arbeiter durch die Organisationsleitung entgegenzunehmen und mit derselben verhandeln zu wollen. Zu einer sofortigen Wiedereinstellung der Entlassenen konnte sich die Betriebsleitung nicht verstehen. Für den Anfang trotz alledem ein respektabler Erfolg.

Säbhuberg. Die Arbeiter der Düngerkalkwerke, der Ziegelei und Alpkalkfabrik, Inhaber Georg Pieper, haben mit der Firma einen Vertrag von zweijähriger Dauer vereinbart, der für die Lohnarbeiter weitestgehende Verbesserungen enthält.

Neben der Erhöhung der Löhne um 1,20 Mk. pro Woche für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen ist auch der Anfangslohn, der früher nach Leistungen bemessen wurde, für Arbeiter über 20 Jahre auf 3,25 Mk., steigend nach vierteljährlicher Tätigkeit auf 3,70 Mk. pro Tag, festgesetzt; außerdem wird für Leberstunden und Sonntagsarbeit ein entsprechender Aufschlag bezahlt.

Hieraus werden auch die Berufskollegen in den übrigen Betrieben Säbhubergs, wo noch Löhne unter 3 Mk. pro Tag bezahlt werden, erhoffen, daß nur Beharrlichkeit zum Ziele führt.

Meißen. Der Streik in den hiesigen Ofenfabriken dauert fort. Die Unternehmer haben für die in Zeitlehn beschäftigten Arbeiter 1—2 Pf. — für einige Positionen auch gar nichts — zugelegt und fordern, daß die Arbeiter dieses winzige Zugeständnis annehmen und sich dafür auf 3 Jahre tariflich verpflichten sollen. Die Arbeiter hatten eine Zulage von 5 Pf. gefordert, ihre Forderung jedoch im Laufe der Verhandlungen auf 3 Pf. Zulage pro Stunde ermäßigt. Die Löhne der Arbeiterinnen sollten nach der letzten Forderung um 2 Pf. erhöht werden. Außerdem sollte ein geringer Zuschlag zu dem am schlechtesten bezahlten Arbeiter gezahlt werden. Also alles Forderungen, die durchaus beiseite gelassen werden müssen, zumal wenn man bedenkt, daß die Arbeiter zu den bisherigen Sätzen drei Jahre gearbeitet haben. Trotz alledem lehnten die Unternehmer jedes weitere Entgegenkommen ab, so daß den Arbeitern nichts übrig blieb als der Streik. Vermittlungsversuche, die nach dem Streik eingeleitet wurden, blieben völlig erfolglos. Dem Vorliegenden des Gewerbegerichts, der aus eigener Initiative seine Vermittlung anbot, ließen die Herren, wie uns mitgeteilt wird, sagen, sie lehnten nicht nur jedes weitere Zugeständnis, sondern auch jede Verhandlung ab. Köstlich ist die Begründung, die die Herren für ihre Hartnäckigkeit anführen. Daß die Löhne ausreichend seien, läßt sich nämlich nicht gut behaupten — die Tarifsätze bewegen sich zwischen 27 und 32 Pfennig —, es wird deshalb gesagt: „Die Betriebe tragen eine weitere Belastung nicht!“ Nun sind zwei von den 4 Betrieben Aktiengesellschaften; davon zahlte die eine im verfloßenen Jahre 10, die andere 12 Proz. Dividende. Die beiden andern sind G. m. b. H., die zwar weniger gut rentieren, aber keineswegs an einer so überaus geringen Lohnzulage zugrunde gehen würden. Wohl aber werden diese beiden weniger gut rentierenden Betriebe an den Folgen dieses Streiks jahrelang laborieren. Leider werden durch den Streik auch einige hundert Töchter arbeitslos, von denen allerdings ein Teil dank der zur Zeit regen Nachfrage nach Töpfern abreifen und anderweit Arbeit suchen kann, ein anderer Teil aber voraussichtlich längere Zeit arbeitslos sein wird. Natürlich wird auch das gesamte Geschäftsleben der Stadt durch den Streik in Mitleidenhaftigkeit gezogen. Die Arbeiter haben deshalb am Donnerstag, dem 3. März, eine Wirtshausversammlung einberufen, um der Öffentlichkeit über die Ursachen des Streiks zu berichten. Sofort nach Bekanntgabe der Versammlung eruchten die Unternehmer darauf, in dieser Versammlung den zweiten Redner stellen zu dürfen; das wurde bereitwillig zugestanden. Die Herren schienen jedoch eine Ablehnung erhofft zu haben, denn sie machten von dem ihnen zustehenden Rechte einen eigenartigen Gebrauch. Sie erschienen vollständig, begleitet von einem Stab von Beamten, Meistern usw. in der Versammlung. Nachdem der Vertreter des Verbandes, Kollege Grothmann, die Ursachen des Streiks dargestellt, nahm der Vertreter der Unternehmer, Herr Zischer Polke, das Wort. Seine Ausführungen wirkten jedoch so wenig überzeugend, daß die Versammlung — von den mehr als tausend Besuchern waren höchstens 200 Streikende — nur einiges Schweigen dafür hatte. Das ist, was die Herren unangenehm zu berühren, sie haben einfach auf und — verließen die Versammlung, ohne eine Antwort auf die Ausführungen ihres Vertreters abzuwarten. Der Vorliegende der Versammlung nagelte das Verhalten der Herren geßend an, und die Versammlung antwortete darauf durch einstimmige Annahme einer Sympathieerklärung für die Streikenden.

Da mit der Erklärung der Unternehmer alle Vergleichsvershandlungen als endgültig geschlossen zu betrachten waren, wurde von der Versammlung am nächsten Tage eine geheime Abstimmung über die Forderung des Streiks vorgenommen. Die Abstimmung ergab, daß nur 92 von über 800 Streikenden für Wiederaufnahme der Arbeit stimmten. Der Kampf wird also in beschleunigter Form fortgesetzt werden. Von unseren Kollegen allerdings erwarten wir, daß der Kampf nach diesen Verhältnissen wird.

Nach einer In mehreren Zeitungen finden die Meißener Unternehmer Arbeiter zu „hohen Löhnen“. Man ist oben schon gesagt, daß die Arbeiter jetzt 27 bis 32 Pfennige die Stunde erhalten und darauf einen Zuschlag von mindestens 3 Pfennigen bekommen. Es gibt aber eine Anzahl sehr gut eingetragener Arbeiter, die einen, wenn auch nicht hohen, so doch rechtlichen Lohn verdienen. Außerdem gibt es einige Jungarbeiter, die ihre Arbeitszeit nicht über das normale Maß hinaus verlängern und dadurch einen höheren Wochenverdienst erzielen. In einem Briefe mag das für gewisse Leute, allerdings einer Verwechslung zeigte ein Kollege dem Betriebsleiter seine Unzufriedenheit, um ihn von den hohen Löhnen zu überzeugen. Als der Betriebsleiter darauf auch dem Arbeiter zu einem Jahresverdienst von mehr als 1900 Mk. nach, erwiderte er ihm, das Unglückliche sei, daß der Arbeiterleistung dieses Geldes. Dabei erwidert er, daß dieser Arbeiter im Jahre 1909 noch weniger als 1900 Mk. verdienen konnte. Das ist ein Widerspruch, der sich nicht auflösen läßt. Die Arbeiter sind also nicht zufriedener, als sie vor Jahren waren, und das ist ein Widerspruch, der sich nicht auflösen läßt. Die Arbeiter sind also nicht zufriedener, als sie vor Jahren waren, und das ist ein Widerspruch, der sich nicht auflösen läßt.

Korrespondenzen.

Hamburg. Ein Mann hängt an demselben die seine Arbeit, die den Arbeitgeber von Herrn & Co. nicht an. Die Arbeiter sind also nicht zufriedener, als sie vor Jahren waren, und das ist ein Widerspruch, der sich nicht auflösen läßt.

Hamburg. Ein Mann hängt an demselben die seine Arbeit, die den Arbeitgeber von Herrn & Co. nicht an. Die Arbeiter sind also nicht zufriedener, als sie vor Jahren waren, und das ist ein Widerspruch, der sich nicht auflösen läßt.

ordnung in Frage kommenden Lohnsätze beim Fortier zu erfahren sind, weshalb auch die Arbeitsordnung zur Einsicht ausliegt. Gerade bei diesem wichtigen Anlaß hätte sich die Zweckmäßigkeit eines Arbeiterausschusses evident darlegen, und wir hoffen, daß der vernünftig denkende Teil unter Arbeiter ein Interesse an einem Vermittlungsorgan hat, wie wir es mit unserm Arbeiterausschuß ins Leben rufen wollten. Wir sind nach wie vor geneigt, unsern Arbeitern in ihrer Interessenwahrung die Hand zu bieten und geben uns der Hoffnung hin, daß derjenige Teil, welcher sich von aufnehmenden Einflüssen (Aufstrebende Einflüsse ist gut! D. R.) fernzuhalten weiß, unsere Vorschläge akzeptiert.

Hamburg, den 21. Februar 1910. Heermann & Co.

Originell ist der Versuch, mit der Drohung des Fortfalls möglicher Lohnvorteile Arbeiter zu veranlassen, auf Rechte zu verzichten, jedoch nicht; er zeigt aber, daß es die Firma noch recht weit bringen kann, wenn sie so fortfährt. Vielleicht wird sie aber doch über kurz oder lang einmal gewahr, daß auch ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen!

Rundschau.

Alkoholfreie Getränke. Die Alkoholfreie Frage ist ohne Zweifel ein Faktor, der bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in der Ziegeleiindustrie ein wichtiges Wort mitzureden. Von ihrer Lösung hängt nicht nur das geistige und körperliche, sondern auch das wirtschaftliche Wohl der Arbeiterschaft wesentlich ab. Bei der Mehrzahl der Ziegeleiarbeiter findet diese tief einschneidende Frage aber eine recht geringe Würdigung, sie betrachtet den Alkoholgenuß als ein notwendiges Übel, ohne das man in Ziegeleien nicht arbeiten kann. Daß diese Ansicht meistens nur eine billige Selbstaufschneidung ist, beweist folgendes:

In der Ziegelei von Henschel u. Riemer in Sommerfeld (M. A. u. S.) ist seit einigen Jahren eine Kaffeefabrik eingeführt. Die Arbeiter erhalten für 25 Pf. wöchentlich 11 mal Kaffee mit je drei Stücken Zucker. Die Portionen werden reichlich bemessen, sie betragen etwa 1/4 Liter. In diesem Betriebe werden gegen 100 Personen beschäftigt und fast alle trinken Kaffee. Ein Leberleib wird bei dem angeführten Preise nicht erzielt, sondern die Firma leistet monatlich noch einen kleinen Zuschuß, der selbstverständlich der Firma auch wieder zugute kommt. Die ganze Einrichtung der Kaffeefabrik besteht aus einer Kaffeemühle und einem großen Kaffeefäß. Das Kochen wird von der Frau des Riemers beorgt; Teinsetzer bringen die Arbeiter mit. Kurz vor den Öffenspausen holt dann eine Person für je 6—8 Arbeiter den Kaffee ab, so daß innerhalb einiger Minuten sämtliche Arbeiter abgefertigt sind. Für den Sommer, wo der Durst größer ist, hat die Firma einen Mineralwasserapparat angeschafft und wird während dieser Zeit kohlensäurehaltiges Wasser für 2/4 Pf., mit Himbeerzucker für 5 Pf. pro Flasche abgegeben.

Diese beiden Einrichtungen sollen sich, wie die Firma in der „Lohnindustrie-Zeitung“ berichtet, sehr gut bewährt haben, sowohl für die Firma als auch für die Arbeiter. Früher seien immer große Mengen Bier gewaschen worden, die nicht immer einwandfrei in der Qualität gewesen seien; um dann die Folgen abzuklären, sei wieder ein Schnaps notwendig gewesen, so daß an heißen Sommertagen viele Arbeiter schlapp geworden seien. Das habe sich nun geändert, der Schnapsgehalt sei gegen früher ein sehr geringer. Obwohl nur einige Schritte vom Betriebe eine Wirtschaft liege, gäbe es betrunzene oder angetrunzene Arbeiter während der Arbeitszeit nicht mehr.

Die Forderung von alkoholfreien Getränken zum Selbstkostenpreise ist eine alte Forderung der Ziegeleiarbeiter, die auch auf der Magdeburger Ziegeleierversammlung durch eine Resolution zum Ausdruck kam. Wenn diese Forderung bis heute noch wenig verwirklicht wurde, so liegt das zum Teil an den Arbeitern selbst, die sich zu Hören einer alten Gewohnheit degradieren ließen, zum übergroßen Teil aber liegt es an dem Trudsystem, das durch die Meister und Kantinenpächter ausgeübt wird. Mehr als seither wird es hier Aufgabe der Organisation sein, durch Aufklärung die Ziegeleiarbeiterschaft frei zu machen von jeder Ausbeutung durch das Trudsystem, aber auch von jeder klauenhaften Gewohnheit.

Gegen den Wohlfahrtschwindel

richtet sich der Antrag, den die sozialdemokratische Fraktion im Reichstagen erneuert hat und der dahin geht, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verhältnisse für die für industrielle Etablissements errichteten Pensionskassen unter Beobachtung folgender Grundzüge für das ganze Reich einheitlich geregelt werden: 1. Festsetzung einer Maximalgrenze der Eintragselber und Beiträge. Die Beiträge der Werksbeiträge haben mindestens 50% zu betragen; 2. Selbstverwaltung der Kassen durch Vertreter der Mitgliedschaft unter Teilnahme der Werksvertretung. Doch muß die Arbeitervertretung entscheidenden Einfluß auf die Ausgestaltung der internen Kassenverhältnisse haben. Die Wahl der Arbeitervertreter hat auf Grund des geheimen, direkten Wahlrechts zu erfolgen. Das Wahlrecht ist allen aktiven, invaliden und freiwilligen Kassenmitgliedern zu erteilen. Beamte dürfen nur als Werkvertreter zugelassen werden. Durch Entlassung aus der Arbeit darf dem Arbeitervertreter das Mandat nicht verloren gehen; 3. Sicherung der erworbenen Pensionsansprüche nach freiwilliger oder unfreiwilliger Aufgabe der Werksarbeit durch Zahlung einer mäßigen Anerkennungsgeld, oder freiwillige Zahlung des früheren Beitrags; im letzteren Falle entsprechende Steigerung der Pensionsansprüche. Gegenstandsverhältnis der Kassen. Rückzahlung der Einzahlungen, abzüglich der Verwaltungskosten, an solche auscheidenden Mitglieder, die mehr als 20 Wochen Beiträge zahlten und nicht mehr aktive oder freiwillige Mitglieder ähnlicher Kassen werden können; 4. Ausschluß der Unrechtmäßigkeit von Unfall- oder Invalidenrenten oder Militärpensionen, sofern die Gesamtbezüge nicht den Durchschnittslohn übersteigen, den das betreffende Mitglied in den letzten 10 Jahren verdient hat.“ Alle Arbeiter, die uns ihre Erfahrungen mit den Pensionskassen unter Zufindung der Belege mitteilen, machen sich um das Zustandekommen eines solchen Schutzgesetzes verdient!

Die Subventionen der französischen Arbeitsbörsen.

Am 1. Januar 1909 bestanden in Frankreich insgesamt 149 Arbeitsbörsen, die sämtlich zum Teil nicht nur den Gewerkschaften von der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt werden müssen, sondern die sämtlich auch noch harte Selbstverwaltung zur Förderung ihrer lokalen Arbeitsnachweise erhalten. Im Jahre 1908 bezogen 102 Arbeitsbörsen von den betreffenden Gemeinden 314 726 Franks und von der Provinz 52 225 Franks, zusammen also 366 951 Franks Subventionen. Darunter befindet sich 3 eine Arbeitsbörse in Draguignan, der 128 organisierte Arbeiter angeschlossen sind, die 15 000 Franks jährliche Subvention bar beziehen. Die Subvention der Pariser Arbeitsbörse beläuft sich auf 110 000 Franks, dabei enthalten die beiden Gebäude, welche die Stadt den Gewerkschaften miltamt der Einrichtung und Bedienung gratis zur Verfügung stellt, über 100 Bureaus und Versammlungsräume, die 50 bis 3000 Personen fassen. Die Subventionen werden von den Gewerkschaften selbst, jedoch unter Aufsicht und Kontrolle des Präfecten, verteilt, und zwar entsprechend der Mitgliederzahl und der Bedeutung des Arbeitsnachweises der betreffenden Gewerkschaft, der ja dadurch gefördert werden soll. Die Zahlen über die effektuierten Vermittlungen sind daher nicht allzu zuverlässig. Die „reformistische“ Richtung in der französischen Gewerkschaftsbewegung agitiert sehr heftig dafür, daß die Gewerkschaften durch entsprechende Beitragsleistung der Mitglieder sich in den Stand setzen sollen, auf jede Subvention von Seiten der Gemeinde und des Staates die unter solchen unwürdigen Bedingungen gegeben wird, wie dies jetzt der Fall ist, zu verzichten. Die französischen Gewerkschaften erhalten aber auch zum Zwecke von Ausstellungen, größeren Etablissements, Kongressen (auch gewerkschaftlichen) im In- und Auslande recht oft ergiebige Unterstützung,

und zwar u. a. unter der Bedingung, daß die Delegierten nach ihrer Rückkehr der Behörde einen Bericht über ihre Reise, den Kongress usw. liefern. — Dieses ganze Subventionswesen hat zweifellos unangenehme Schäden für die Arbeiterbewegung zur Folge, denen sich auch die französischen Gewerkschaftler auf die Dauer nicht verschließen können. Die wenigen bisherigen Versuche, mit den Mitteln der Arbeiterkassen selbst Versammlungsfestlichkeiten oder Arbeitsbörsen zu erhalten, hatten leider noch wenig Erfolg infolge der finanziellen Schwäche der Organisationen, doch werden sie zweifellos dazu beitragen, einer angemessenen Reform des Beitragswesens der französischen Gewerkschaften die Wege zu ebnen.

Die französischen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Dem Joeben erschienenen Berichte des französischen Arbeitsamtes über die Gewerkschaftsbewegung, der sich sowohl auf die Gewerkschaften der Arbeiter, wie auch auf Unternehmer- und gemischte Organisationen erstreckt, ist die auffallende Tatsache zu entnehmen, daß die Zahl der Gewerkschaften um 170, die Zahl ihrer Mitglieder um 12 341 im Jahre 1908 abnahm, während die Organisationen der Unternehmer sich um 234 vermehrten und die Zahl ihrer Mitglieder um 8 686 zunahm! Auch die gemischten oder gelben Gewerkschaften zeigen einen, wenn auch geringen Fortschritt: sie nahmen um 8 Gruppen und 507 Mitglieder zu. Es bestanden am 1. Januar 1909 insgesamt 5854 Arbeitergewerkschaften mit 944 761 Mitgliedern, 4199 Unternehmer-Organisationen mit 340 141 Mitgliedern, sowie 178 gemischte Gewerkschaften mit 24 895 Mitgliedern. Diese Zahlen deuten auf die noch vielfach vorherrschende Kleinindustrie hin, beweisen aber ferner, daß die Unternehmer viel eifriger wie die Arbeiter bemüht sind, sich zu organisieren, daß sie die Reichhaltigkeit der deutschen Unternehmerverbände, die ihnen durch regelmäßige Uebersetzungen der Schriften der deutschen Schaffmacherszentralen, welche die französische Unternehmer-Organisation veranlaßt, vermittelt werden, wohl zu nützlichem wissen.

Alein im Departement der Seine wurden 137 797 organisierte Unternehmer u. a. einer Zahl von 347 806 organisierten Arbeitern gezählt. Von den Arbeitern können übrigens nur etwa 70 000, die dem Pariser Gewerkschaftsamt angegeschlossen waren, als moderne Gewerkschaftler betrachtet werden. Insgesamt gehören etwa 270 000 organisierte Arbeiter, also noch nicht 30% aller Gewerkschaftsmitglieder, der gewerkschaftlichen Landeszentrale Frankreichs, der Confédération Générale du Travail an. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug in den Arbeitergewerkschaften 8,7% der Gesamtmitgliedszahl, in den Unternehmerorganisationen 1,7% und in den gemischten Organisationen 18,5% — Interessant ist ferner, daß 389 Unternehmer-Organisationen regelmäßig oder periodisch erscheinende Organe herausgaben, gegenüber 209 beratenden Publikationen aller Arbeiter-Organisationen! Die mächtig zunehmende Macht der Unternehmer-Organisationen, neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, wird zweifellos auch die französische Gewerkschaftsbewegung in andre Bahnen lenken und sie zu größerer Konzentration ihrer Kräfte drängen.

Agitationsnummer.

Die Nummer 15 des „Proletarier“, datiert vom 10. April 1910, wird als Agitationsnummer

in erhöhter Auflage erscheinen. Zur Hausagitation und Verbreitung als Flugchrift wird diese Nummer den Zahlstellen in jeder gewünschten Zahl zur Verfügung gestellt. Die Bestellungen sind bis zum 1. April an den Vorstand zu richten. Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verbandsnachrichten.

Vom 1. März ab gingen bei der Hauptkass folgende Beträge ein:

- Müglitz 800.—, Proletarier 4.—, P. —, 80. Rannheim 800.—, Landsberg a. d. W. 200.—, Frankfurt a. O. 190.—, Fr. Sch. 11,98. Grimma 2,25. Mühlgr. 200.—, Roffen 100.—, Leipzig 15,50. K. 2.—, Dessau 800.—, Öpplingen 300.—, Weidenheim 200.—, Königlein 100.—

Schluss: Montag, 7. März, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1909 hat eingekandt: Neumarkt in Schlesien.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Salzverkad. 5 Pf. pro Mitglied und Woche ab 1. April 1910. St. 5 Pf. pro Mitglied und Woche ab 1. April 1910 unter Befehl der 25-Pf.-Marke pro Quartal.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- Nr. 95 516. Konrad Pflügler, eingetreten am 18. November 1906 in München.
- Nr. 309 885. Franz Langfeldt, eingetreten am 1. April 1908 in Pries.
- Nr. 156 800. Gustav Kirchner, eingetreten am 26. März 1906 in Eisenberg (S.-U.)
- Nr. 208 384. Ferdinand Mayer, eingetreten am 1. September 1906 in Stettin.
- Nr. 320 758. Peter Straninger, eingetreten am 13. Juni 1908 in Neufahrn.
- Nr. 21 409. Franz Schütte, eingetreten am 1. Oktober 1904 in Halle a. S.
- Nr. 297 418. Karl Strittmatter, eingetreten am 1. Januar 1908 in München.
- Nr. 284 867. Emma Utermar, eingetreten am 26. Oktober 1907 in Altona.
- Mitgliedskarte 62 447. Paul Ruberg, eingetreten am 24. November 1909 in Braunschweig.
- Mitgliedskarte für Ewald Ritter, eingetreten am 20. Mai 1909 in Staffurt.

Ausgeschlossen auf Grund § 7 des Statuts ist das seitherige Mitglied der Zahlstelle Radeberg, Felix Rebelung, eingetreten am 21. August 1909.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Altwaßer. Paul Weiß, Sandberg, Schulstraße 16, Post Altwaßer.
- Saha. Joseph Rohrer, Schulstraße 25.
- Solbormoor. Georg Rieweg, v. Bippenstraße.
- Sauban. S. Wende, Bornwerfstraße 3.
- Saunburg (Oueis). Gau S. Neubarth, Langenauerstraße 23.
- Parahim. Emil Boesche, Mühlenstraße 18.
- Rheinfelden (Baden). Max Wiesinger, per Abz.: „Gasthaus zum Rheinfanal“.

Aus der chemischen Industrie.

Die Arbeitszeit in der chemischen Industrie Deutschlands.

Die von unserm Verband erhobene Lohn- und Arbeitszeitstatistik aus dem Jahre 1907, veröffentlicht 1909 in einer eigenen Verbandschrift, wird in der Agitation viel zu wenig benutzt. Und doch lassen sich aus ihr noch heute wertvolle Angaben zusammenstellen und hervorheben, wenn sich unsere Mitglieder nur mit einiger Liebe und Hingabe in sie vertiefen. Besonders bei der Werbung neuer Mitglieder aus der chemischen Industrie sollte das Büchlein viel häufiger ausgehändigt werden. Für die Feststellung der chemischen Arbeitsverhältnisse tut nämlich das mächtige Deutsche Reich aus leicht verständlichen Gründen das allerwenigste. Die chemischen Fabrikanten und Millionäre sind die Hauptstützen der Regierung; eben befinden sich wieder eine Reihe dieser Herren unter dem Aufbruch der rheinisch-westfälischen Großkapitalisten gegen die Einführung der geheimen Wahl in Preußen loszulassen die Unversöhnlichkeit haben. Deshalb tut man von oben gerade den chemischen Kapitalisten durch keinerlei Aufklärung der Fabrikverhältnisse wehe und verschleppt die Schutzgesetzgebung für chemische Arbeiter in unverantwortlicher Weise. Umgekehrt ergibt sich daraus für uns die Erkenntnis, daß wir mit der Enthüllung der deutschen Giftstättenmißstände die herrschenden Klassen bis ins Herz treffen und zeigen, wie schmutzig und blutgetränkt das Fundament ist, auf dem sich ihre ganze preussisch-deutsche Herrlichkeit aufbaut. Anlässlich der Zündholzsteuer und ihrer furchterlichen Folgen zeigt sich dies jetzt besonders für die christlichen Arbeiter der Zündholzbranche, wo das Zentrum mit Junkern und Scharfmachern Glendverhältnisse zu schaffen und zu erhalten gekümmert hat, die zu dem Empörendsten gehören, das man sich denken kann. Darüber hinaus aber gestattet unsere erste, umfassende Verbandsstatistik, für die gesamte chemische Industrie die Branchen auszuscheiden, welche einerseits noch die rückständigsten Verhältnisse mit Bezug auf Arbeitszeit und infolgedessen meist auch mit Bezug auf den Lohn haben, sowie die andern hervorzuheben, in denen schon gewisse Fortschritte erzielt sind und denen also die erstgenannten nachzusehen haben.

Als Maßstab für die Scheidung dieser Branchengruppen nehmen wir die Arbeitszeit. Zu den rückständigsten chemischen Gewerbegruppen rechnen wir alle Industrien, die noch längere als acht- und neunstündige Arbeitszeit haben, zu der vorgeschrittenen Gruppe diejenigen Branchen, in denen wenigstens eine größere Zahl von Fabriken den acht- bzw. Neunstundentag eingeführt hat.

Gar keine Betriebe mit acht- bzw. neunstündiger Arbeitszeit weist in unserer Verbandsstatistik die Zellulose- und Zelluloidwarenfabrikation, die Zündholzfabrikation, sowie die Leim- und Düngersfabrikation auf, wenn man bei letzterer von dem einzigen Mitglied unter zirka 400 abieht, das neun Stunden in einer bayerischen Fabrik arbeitete. Das sind also die am meisten zurückgebliebenen Branchen unserer Industrie, die meist noch mit zehn- bis zwölfstündiger Arbeitszeit und Löhnen arbeiten, die, wie in der Zündholzindustrie, bis auf 12 bis 13 Mark wöchentlich heruntergehen und sich im übrigen um 18 bis höchstens 23 Mark die Woche herumbewegen. Die 27 Mark Wochenlohn, die aus Brandenburger und rheinischen Leim- und Düngersfabriken für ein halbes Duzend Arbeiter berichtet worden, sind vermutlich Akkordverdienste, die nur bei äußerster Ueberanstrengung erreicht wurden. Diese drei Branchen mit so extra ungünstigen Arbeitsverhältnissen müssen von uns ganz besonders energisch auf Korn genommen werden. Denn haben wir nicht auch bald die untersten Schichten, die zu uns gehören, so halten wir auch nicht die vorgerückten Posten, die wir schon durch unsere Bewegung erreicht haben.

Die zweite und mittlere Gruppe bilden die chemischen Branchen, in denen die kürzere Arbeitszeit zwar schon vorkommt, aber noch sehr vereinzelt. Hierher gehören die Pulver- und Sprengstoff-Fabriken, in denen von zirka 400 Organisierten im Jahre 1907 erst ganze 3 Mann mit acht- bis neunstündiger Arbeitszeit schafften, sowie die Seifenfabriken, in denen von zirka 300 Organisierten nur 6 den Achstundentag und nur 10 den Neunstundentag hatten. Während die drei Sprengstoffarbeiter mit acht- bis neunstündiger Arbeitszeit in oder um Berlin, vermutlich in Spandau, festgesetzt werden, fallen alle Seifenarbeiter mit kürzerer Arbeitszeit auf Süddeutschland, auf Bayern, Baden, Hessen und Hessen-Nassau, und lediglich zwei Kolleginnen mit neunstündiger Arbeitszeit wurden im Königreich Sachsen festgestellt. Was aber in Süddeutschland möglich ist, geht natürlich ebensogut in derselben Branche und in Norddeutschland durchzuführen, zumal die Seifenfabrikation ein außerordentlich profitables Gewerbe für die Unternehmer ist. Die große Seifenfabrik, die eben jetzt von der Großkaufmannschaft deutscher Arbeiterkonsumvereine in Mitteldeutschland errichtet wird, dürfte mit mustergültigen Arbeitsverhältnissen vorangehen und zu ihrem Teile helfen, unsere Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit zu unterstützen.

Eine Art Uebergang von der Seifenfabrikation zur letzten Gruppe mit erheblich verkürzter Arbeitszeit bildet die Del- und Fettfabrikation. In ihr schaffen von rund 900 Organisierten wenigstens zirka 200 in achtfundiger Arbeitszeit. Es ist aber kaum ersichtlich, weshalb die Seifenarbeiter etwas nicht sollen erringen können, das die Del- und Fettarbeiter schon in größerem Maßstabe ertümpft haben. Die größte Gruppe der Achstundentarbeiter in der Del- und Fettfabrikation fällt auf Hannover mit 134 Köpfen; dann

folgen Bremen mit 38 und Oldenburg mit 8 Köpfen. Vermutlich handelt es sich um Margarinefabriken, in denen der Achstundentag durchgesetzt ist. Mögen die Margarinearbeiter anderer deutschen Gegenden sich ebenso organisieren und dann die guten Früchte der Organisation ebenso einheimen, wie ihre vorgeschrittenen Kollegen in Hannover und Bremen!

Die beiden Branchen der letzten und am günstigsten stehenden Gruppe sind die Gummifabrikation und die chemische Großindustrie. Auf rund 4000 Organisierte entfallen in den deutschen Gummifabriken rund 600 eine Arbeitszeit von acht bis neun Stunden, und zwar 95 Berliner Kollegen den Achstundentag, 382 Berliner, 22 Hannoveraner, 16 sächsische, 15 Hamburger, 8 Badenser und 7 hessische Gummiarbeiter den Neunstundentag. Es müßte lohnen, die Betriebe der Gummibranche, welche diese kürzere Arbeitszeit gewähren, aus der Statistik noch nachträglich herauszugreifen und sie zur Nachlieferung besonders zu bearbeiten und zu beschreiben, auch wenn es sich um Verhältnisse handelt, die schon aus dem Jahre 1907 datieren. Vielleicht läßt sich doch noch manches für den Lohnkampf der andern aus ihnen lernen. Auffällig ist besonders, wie hier die Berliner Mitglieder unsres Verbandes den größten Anteil an der verkürzten Arbeitszeit haben, im Gegensatz zur Seifenfabrikation, wo wir unsre süddeutschen Kollegen an der Spitze fanden. Können die interessierten Gauleiter unsres Verbandes dazu nicht wertvolle Feststellungen und Winke liefern? Prozentual steht die Zahl der Organisierten, die in der chemischen Großindustrie kürzere Arbeitszeit errang, trotz der größeren Gesundheitsgefährlichkeit der meisten dieser Betriebe hinter der Gummifabrikation zurück. Auf rund 8000 Organisierte hatten 1907 rund 800 (darunter 22 weibliche) den acht- oder den Neunstundentag. Beim Achstundentag marschieren mit der größten Zahl von 71 an der Spitze die Anhalter Kollegen, dann folgen 42 sächsische (Provins), 14 Badenser, 12 bayerische, 7 Hannoverische, 3 Brandenburger und je 1 Hesse-Nassauer und Braunschweiger Mitglied. Diese 151 Kollegen aus der Großindustrie waren 1907 gewissermaßen unsre Elitetruppe mit der kürzesten Arbeitszeit in der wichtigsten chemischen Branche. Über auch die 654 Neunstundentäglar der chemischen Großindustrie saßen in ihrer Mehrheit nicht in Berlin, sondern in Hannover. Sie zerfielen in folgende Gruppen: 355 in Hannover, 217 in Berlin, 43 im Königreich Sachsen, und nur ganz kleine Grüppchen von 2 bis 6 Mann in Süddeutschland. Hier führen wiederum die norddeutschen nicht die süddeutschen Kollegen, wie denn auch der höchste durchschnittliche Wochenlohn mit 29,64 M. aus Hamburg, nicht aus Süddeutschland verzeichnet wird. Die 22 Kolleginnen mit dem Neunstundentag fallen zu 8 auf Berlin, zu 7 auf Wagnern, zu 5 auf Hannover und der Rest auf Schleswig und Hessen. Daß es sich hier vermutlich mindestens ebenso wie bei der Gummifabrikation lohnen würde, die Betriebe mit acht- und neunstündiger Arbeitszeit besonders zu bearbeiten und als Muster zu veröffentlichen, erscheint uns selbstverständlich.

Das Hauptergebnis dieser Uebersicht ist, daß die erheblich verkürzte Arbeitszeit noch nicht entfernt auch nur in denjenigen Branchen zum größeren Teil durchgesetzt ist, die sich wegen ihrer fortgeschrittenen großbetrieblichen Technik dazu besonders eignen und die nebenbei besonders gesundheitsgefährlich sind. Sonst könnten die Leim- und Dünger-, sowie die Sprengstoff-Industrie nicht so unendlich weit zurückstehen! Der gewerkschaftliche Kampf soll aber gerade den technischen Fortschritten folgen und ihren Nutzen auch für die Arbeiter einzuheimen suchen. Danach haben wir im Verband noch sehr viel zu tun, um die Agitation unter den chemischen Arbeitern Deutschlands zielbewußt und planmäßig zu gestalten. Mögen alle Beteiligten dazu mithelfen, daß es immer mehr geschieht!

Wohlfahrts-Einrichtungen durch die Hintertür.

Gerade auch für die chemischen Arbeiter, die durch die Wohlfahrtspläne der Sparkassen, Unterstützungsfonds usw. so heimlich an den Betrieb gebunden worden, ist es außerordentlich wertvoll, aus folgendem Beispiel zu sehen, wieviel den Unternehmern an den Wohlfahrts-Einrichtungen liegt. So viel, daß sie dieselben gegen klare Gerichtsentscheidungen aufrecht zu erhalten und durch Hintertüren wieder einzuschmuggeln suchen!

Vor wenigen Tagen erst ist die Gerresheimer Glasstätten-Aktien-Gesellschaft durch das Düsselbörger Landgericht „Im Namen des Königs“ darauf hingewiesen worden, daß ihre bekannte Einrichtung, den Arbeitern eine allgemeine Lohnkürzung als Spareinlage vom Lohne zurückzuhalten, gesetzlich unzulässig ist. Und jetzt versucht sie schon wieder, dasselbe auf anderem Wege zu tun. Durch Anschlag an das schwarze Brett wurde den Arbeitern jetzt das folgende bekannt gemacht:

An unsre Glasmacher!

Nach einem Urteil des Landgerichts haben die Arbeitnehmer das Recht, ihre Spareinlagen zurückzufordern.

In Verkennung des Sachverhalts sieht das Gericht dieselben als einen Teil des Lohnes an, während — wie auch das Landgericht mehrfach entschieden hat — es sich um freiwillige Zuwendungen handelt. (???)

Da durch diese Entscheidung des Landgerichts die Bedingungen der Rückzahlung eine wesentliche Aenderung erfahren haben, sehen wir uns veranlaßt, die Sparkasse aufzulösen.

Wenn wir auch glauben, weitere Zahlungen einzustellen zu können, wollen wir doch, um späteren Scherereien (?) aus dem Wege zu gehen, die Beiträge bis zum 19. Februar weiter zahlen. Vom 20. Februar erlischt das Recht der hiesigen Arbeiter auf die in Frage kommenden Beträge.

(Unterschriften.)

Der eigenmächtige Ullas, der kurzerhand erklärt, das ihm nicht passende Urteil sei in Verkennung des Sachverhalts erlassen, erscheint deshalb besonders beachtlich, weil zwar erklärt wird, daß die Einzahlung von Geldern von nun ab aufgehoben erscheint, trotzdem aber gar nichts davon geredet wird, ob die Sparkasse Lohnkürzung, aus der ja die Spareinlagen bestanden, nun auch wieder beibehält. Ist noch wichtiger wird aber die Mitteilung der Betriebsleitung durch folgenden Anschlag des „Arbeiterauschusses“, der wahrscheinlich durch die üblichen Winke von oben zu folgender Form gekommen ist:

An unsre Mitarbeiter!

Seitens des Vorstandes der A.-G. der Gerresheimer Glasstättenwerke vorn. Heye wurde dem Arbeiterauschuss mitgeteilt, daß infolge eines Landgerichtsurteils die Spareinrichtung aufgehoben werden müsse.

Die unterzeichneten Mitglieder des Arbeiterauschusses haben aber aus der stattgefundenen Besprechung das feste Vertrauen gewonnen, daß, wenn auch die Firma eine weitere Zahlung an den Sparfonds nicht mehr verlangen könne, sie doch aus freien Stücken dem Sparfonds nach den Bestimmungen des Anschlags vom 9. Nov. 1909, die jeder Arbeitnehmer kennt, dieselben Beiträge zuführen wird.

Es ist hierbei selbstverständlich, daß die Firma nur für diejenigen Glasmacher, Schürer und Pfleger freiwillige Beiträge leisten kann, die auch die vorhandenen Gelder in derselben belassen.

Wir empfehlen unsern Mitarbeitern bringend, von einer Erhebung des von ihnen aufgesparten Betrags Abstand zu nehmen, da es in ihrem Interesse liegt und für sie erheblich vorteilhafter ist. (1)

Mitglieder des Arbeiterauschusses. (Unterschriften.)

Einmal erscheint es fraglich, ob alle Mitglieder des Arbeiterauschusses die Interessen ihrer Auftraggeber so wenig beachtet haben, wie die, die diese eigenartige Bekanntmachung, aus der die Meinung der Betriebsleitung ohne weiteres her zu lesen ist, unterschrieben haben. Zum andern muß nach dieser öffentlichen Mitteilung angenommen werden, daß die Firma auch weiterhin die ungeseligen Abzüge vom Lohne ihrer Arbeiter machen will. Die Erklärung der Abschaffung der Spareinrichtung auf der einen Seite und die Wiedereinführung derselben Einrichtung durch die andre Erklärung ist doch nur eine Hintertür, aus der man schlüpfen will, um nicht gezwungen zu sein, die bis jetzt den Arbeitern abgezweigten 120 000 M. auszahlen zu müssen. Mit Hilfe des wirtschaftlichen Terrorismus — es ist ohne weiteres anzunehmen, daß dieser bei der Aufhebung der Bekanntmachung des Arbeiterauschusses mitgewirkt hat — wird es den Arbeitern unmöglich gemacht, die Rechtsentscheidung des Düsselbörger Landgerichts auszuweichen. Es ist doch klar, daß nach solcher Aufforderung es sehr wenige Arbeiter wagen werden, ihre zurückbehaltenen Lohnteile sich auszahlen zu lassen. De facto wird also in Zukunft, trotz der Entscheidung „Im Namen des Königs“ die ungeseligen Lohnrückbehaltung weiter bestehen können, was ein großes Interesse der Arbeitergesellschaft an der Wohlfahrts-Einrichtung hat. Offen bleibt aber immer noch die Frage, ob ein solcherweise erreichter „freiwilliger“ Verzicht der Arbeiter auf die Auszahlung der seit einem Jahre zurückbehaltenen Lohnteile nicht gegen die guten Sitten verstößt! Beachtlich bleibt außerdem wie die Unternehmern die Gerichte nicht zu entscheiden, wenn sie nicht in ihrem Sinne entscheiden!

Wie chemische Arbeiter in einer teuren Großstadt leben.

Läßt der soeben veröffentlichte Jahresbericht für 1909 der Zahlstelle Frankfurt a. M. unsres Verbandes erkennen, die diese Stadt und einige Vororte, wie Hamburg, Griesheim usw., umfaßt. 53 chemische Kollegen dieses großstädtischen Kreises beantworteten die ausgegebenen Fragebogen. Davon waren 34 verheiratet und hatten zusammen 85 Kinder, also nicht ganz 3 Kinder pro Familie. Die Frauen konnten infolgedessen nur in 5 Fällen mitverdienen, 1 in der Fabrik, 4 in der Hausindustrie, wo die Ausbeutung bekanntlich besonders trüb ist. In Frankfurt selbst wohnten bloß acht Kollegen, 45 in den billigeren Vororten. Politisch nicht organisiert waren immer noch 29 dieser Kollegen, 4 lasen sogar noch bürgerliche Zeitungen, 43 dagegen das Arbeiterblatt. 34 dieser Familien hatten eine 1-2-Zimmerwohnung mit Küche, 7 besaßen sich ohne Küche, und 7 brachten es zu drei Zimmern, von denen sicher das dritte überall in Untermiete vergeben war; wahrhaftig auch oft das zweite bei den Zweizimmerwohnungen mit Küche. Die Antworten belegen freilich, daß nur 3 Zimmer vermietet gemeint seien; das erscheint jedoch wenig glaubhaft. Der durchschnittliche Jahresverdienst der 53 chemischen Kollegen im teuren Frankfurt betrug ganze 1135 M., ihre Durchschnittsmiete 221 M., was entweder auf sehr abgelegene Vorstadtwohnungen mit weiten Arbeitswegen, oder auf sehr schlechte Wohnungen in alten Häusern hinweist. Die Arbeitszeit betrug für die meisten, 40 Mann, 9-10 Stunden täglich; sieben hatten sogar noch 10-12 Stunden und 2 über 12 Stunden täglich! Nur 4 Kollegen schafften unter 9 Stunden. Das sind tieferen Verhältnisse für eine deutsche Großstadt, in der die Millionäre hundertweise sitzen und alles von Frucht und Lutz jagen! Wie kommt es nur, daß die chemischen Kollegen nicht mehr aus solchen Gegenständen lernen und die Unorganisierten nicht besser zur Hebung ihrer Arbeitsverhältnisse mitreißt?

In der amtlichen Dresdner Arbeitslosen-Zählung

von 12. Oktober vorigen Jahres, die jetzt ausführlich veröffentlicht wird, finden sich auch Angaben über die Arbeitslosen der sächsischen chemischen Industrie. Die Angaben sind aus den Steuerlisten genommen und durch Nachfrage nochmals kontrolliert. Danach fand man 1908 nach 41, dagegen 1909 nur mehr 29 arbeitslose chemische Proletarier in Dresden. Die Arbeitslosigkeit hätte sich danach für unsre Industrie von 1908 auf 1909 um ein volles Viertel ihrer Heftigkeit vermindert, was ja auch mit den Berichten der Unternehmer über den Gang ihrer Fabriken übereinstimmt. Es muß nur wunder nehmen, daß die Dresdner chemischen Arbeiter ihre Organisation im Fabrikarbeiterverband nicht noch viel besser ausbauen, wenn die Verhältnisse so relativ günstig liegen. Solange nämlich die industrielle Reservearmee so gering ist gegenüber den Tausenden Beschäftigten, kann ohne erhebliche Gefahr an die Besserung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben gegangen werden, die sonst von den Arbeitslosen verhindert wird, weil sie sich zu jedem Preis anbieten. Wichtig ist andererseits, daß sich jeder ungelernete Arbeiter für fähig hält, in einer chemischen Fabrik zu arbeiten. Es kommt aber nur darauf an, wie lange er es in den mörderischen Arbeitsverhältnissen von heute aushält.

Die chemische Industrie preßt auch aus Toten Profit!

Unter österreichisches Bruderblatt schreibt: Die zynische Brutalität des Kapitalismus in völliger Nacktheit greift aus folgender Mitteilung des russischen Chauvinistenblattes „Nowaja Wremja“ hervor: „Die Nachfrage nach Knochenkohle ist in Japan sehr lebhaft geworden, da sich die dortigen Arzeneien mit der Herstellung eines neuen, wie es heißt, unglücklich stark wirkenden Sprengstoffes beschäftigen, als dessen Basis diese Substanz verwendet wird, die ähnliche und vielleicht noch stärker absorbierende Eigenschaften als der Klebstoff gegenüber Flüssigkeiten und Gasen besitzt. Infolgedessen bereiten jetzt japanische Agenten mit Vorliebe jene Orte in der Mandchurie, wo der Krieg am ärgsten gewütet hat. Ein Yen (92 Kopfen) ist der Durchschnittspreis für 100 Tsin (140 Pfund) russischer Soldatenknochen. Schätzungen werden von den Händlern nicht genommen.“ Aus gemeiner Gewinnsucht hat man erst die Tausende und Abertausende junger Menschenleben geopfert. Und nun sind die Leberbleibsel der Opfer noch ein begehrtes Material der Industrie, um aus ihnen noch „bessere“ Nordwesten zu kochen, vor allem aber, um zunächst einmal an ihnen reich zu werden! Der Doppelmordplan des Krieges und des Kapitalismus durchdringen sich hier in der schauerlichsten Weise.

× **Zurück** b. Leipzig. Am 22. Februar beschäftigte sich eine öffentliche Einwohnerversammlung mit dem Zustand und dem Stand in der hiesigen Chemischen Fabrik. Der Referent Heffler gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der chemischen Großindustrie, in der die höchsten Dividenden, aber die niedrig-

ten Löhne gezahlt werden. Als dann schilderte er den Verlauf des Streiks. Früher wurde noch einigermaßen Geld verdient, d. h. bei sehr langer Arbeitszeit. In letzter Zeit wurden aber heimliche Abzüge gemacht, da man annahm, die Arbeiter könnten sich ihren Verdienst nicht berechnen. Die wiederholten Vorstellungen bei den Meistern blieben ohne Wirkung; es wurde dann allemal so gerechnet, daß die Arbeiter im Unrecht waren. Zu Weihnachten waren verschiedene Forderungen erfüllt worden; jetzt wurden die Forderungen aberkannt und von den Arbeitern verlangt, daß sie zwei Wochen lang einen ziehen sollten. Die Betriebsleitung steckte dadurch pro Schicht (es wird in zwei Schichten zu 12 Stunden gearbeitet) 3,16 Mk. in die Tasche. Die Arbeiter verweigerten die Arbeit, darauf ließ es: „Wer in 5 Minuten die Arbeit nicht aufnimmt, ist entlassen.“ Alle Verhandlungen scheiterten an dem Widerstand des Dr. Neugebauer; er steckte den Herrn im Hause heraus. Die Ofenarbeiter legten darauf die Arbeit nieder. Es wurden andere an ihre Stelle kommandiert, die aber diese Arbeit verweigerten. Auch sie wurden entlassen. Herr Dr. Neugebauer brachte es dabei fertig, den Leuten den verdienten Lohn einzubehalten. Die Versammlung nahm schließlich folgende Resolution einstimmig an: „Die am 22. Februar im „Goldnen Ring“ zu Taucha tagende Einwohnerversammlung nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von dem Verhalten der Direktion anlässlich des Streiks der Ofenarbeiter. Die Versammlung hält die Arbeitsniederlegung für berechtigt, um die von der Firma geplante weitere Ausbeutung der Arbeitskraft zu vereiteln. Die Versammlung protestiert weiter gegen die Eingriffe der Direktion in das Koalitionsrecht der Arbeiter. Die Anwesenenden sind der Ueberzeugung, daß für die Arbeiterklasse die Organisation eine unbedingte Notwendigkeit im wirtschaftlichen Kampfe ist. Des weiteren protestieren die Versammelten gegen die Einbehaltung des rückständigen Lohnes, welche Handlungsweise die arbeitserfindliche Gesinnung der Direktion trefflich charakterisiert. Die Versammlung erwartet nach der ungünstigen Entscheidung des Gewerbegerichts vom Arbeiterschied des Betriebes, daß er alles aufbietet, daß die Streitenden ihren Lohn erhalten.“

Aus der Zement- und Zieglerindustrie.

Achtung, Zieglerkollegen!

Bei vielen Zieglerarbeitern besteht noch die Gepflogenheit, Arbeitsverträge für die ganze Kampagne abzuschließen. Diese Verträge sind meistens die auch jede Bewegungsfreiheit während des Sommers nehmen. Wollen wir aber die nun einsetzende bessere Geschäftslage ausnutzen, um unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern, so muß diese Gepflogenheit beseitigt werden. Kein Kollege nehme deshalb Arbeit an, wenn ihm nicht eine höchstens vierzehntägige Kündigungsfrist eingeräumt wird.

Der Gewerbeverein der Ziegler in Lippe.

III.

Wir haben bis jetzt nachgewiesen, daß der Gewerbeverein durch seine Ohnmacht noch nichts für die Ziegler erringen konnte, daß seine Behauptungen, die Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich herabgesetzt zu haben, recht dreiste Unmährungen sind. Auch in Zukunft haben die Ziegler von dem Gewerbeverein nichts zu erwarten, denn in seiner heutigen Verfassung muß er aus verschiedenen Gründen jedem Lohnkampf, jedem Streik sorgfältig aus dem Wege gehen und damit auf jede Besserung der Arbeitsverhältnisse verzichten. Nach dem Bericht der Generalversammlung vom 20. Februar 1909 betrug der Kassenbestand 7642 Mark. Mit diesen paar Groschen will der Gewerbeverein die Zieglerbesitzer in die Schranken rufen, will er seiner Bekanntmachung gemäß in der diesjährigen Kampagne alle Zieglerlein, in denen die 12stündige Arbeitszeit übergriffen wird, mit Krieg überziehen. Daß dieses Unterfangen ebenso unmöglich wie tölpelhaft ist, wissen die Gewerbevereinsführer sehr wohl. Es fällt ihnen auch gar nicht ein, ihre paar Groschen, die sie in 14 Jahren mühsam zusammengetragen haben, nun durch einen Streik „zwecklos zu vergeuden“. Die Streikproklamation ist nur ein Mandat, das ebenso wie die Streikresolution nur darauf berechnet ist, den Mitgliederbeitrag zu erleichtern und andererseits die Zieglerbesitzer ins Gedächtnis zu rufen, damit diese den Gewerbevereinswünschen entsprechen. Der Schwindel ist aber zu plump, um erfolgreich zu sein. Also schon aus finanziellen Gründen ist der Gewerbeverein zur Unfruchtbarkeit verurteilt und auf das Wohlwollen der Zieglerbesitzer angewiesen.

Die Kampagnenverträge, die besonders von den lippischen Ziegler noch in großer Anzahl abgeschlossen werden, sind weitere Hindernisse, die einen Lohnkampf des Gewerbevereins unmöglich machen. Der Geschäftsführer Kreiling sagte in der oben genannten Generalversammlung folgendes darüber aus: „Die eigentlichen Arbeitsverträge (Kontrakte) werden meistens für eine Kampagne abgeschlossen, so daß rechtlich derselbe niemals vor Schluß derselben gebrochen werden kann. Es nicht besondere Umstände dieses rechtfertigen. Auch laufen wir Gefahr, daß, wenn wir mal im großen Freien, bei der Wohnungsabfindung seitens der Besitzer viele unserer Kollegen den Hut verlieren und dann die Arbeit wieder aufnehmen; wir wären dann die Dummen.“ Die Gewerbevereinsleute wissen mithin, daß bei den alligen Verhältnissen gerade die lippischen Ziegler am wenigsten kriegsbereit sind, und doch besitzen sie die bodenlose Unerschrockenheit, Streikform zu schlagen und den Ziegler vorzusetzen, es solle in der Kampagne 1910 in größerem Umfang gekämpft werden.

Durch die in Lippe herrschende sogenannte „Ziegler-Rechtsprechung“ ist jeder Ziegler, der in Lippe Arbeit annimmt, verpflichtet, die ganze Kampagne auszuhalten, wenn nicht andererseits andere bestimmt wird. Dieser Zustand, der die Bestimmungen der Gewerbevereinbarung außer Wirkung setzt und auch von dem Zieglergewerbegericht in Lippe als zu Recht bestehend angesehen wird, empfinden den Ziegler ihre einzige Waffe, er macht es ihnen unmöglich, die Kampagne zur Besserung ihrer Bedingungen auszunutzen. Dem Gewerbeverein ist es aber bis heute noch nicht gelungen, durch Kündigungen der Ziegler diese Rechtsprechung zu beseitigen; noch nirgends hat er gegen die Kampagnenverträge oder gegen die famous Ziegler-Rechtsprechung etwas gemacht, obwohl die Beseitigung der Kampagnenverträge zum großen Teil davon abhängt. Eine solche Beseitigung ist dem Gewerbeverein eben vollständig unmöglich, und dieses hat er auch kein Interesse an der

Beseitigung der sich dabei ergebenden Hindernisse. Dieses Verhalten findet seine Erklärung in der Tatsache, daß sich dieser Verein lediglich als Interessenvertretung der Zieglermeister fühlt. Die Meister brauchen gefühlte Lohnsklaven, wenn ihr Profit gedeihen soll, freie Arbeiter sind ihnen ein Hindernis bei der oft raffinierten Ausbeutung.

Ein anderer Grund, der jeden Lohnkampf des Gewerbevereins inhibiert, ist die Gemeinschaft mit den Meistern. Diese Gemeinschaft ist die Existenzbedingung des Gewerbevereins, an welcher er trotz aller Widerkinnigkeit festhält. Der Meister, der die Ziegler durch einen Lohnvertrag von dem Meister übernimmt, die Produktion auf eigenes Risiko betreibt, ist zwischenunternehmer, der direkt entgegengesetzte Interessen hat, wie der Ziegler. Er ist bestrebt, möglichst billige und gefügige Arbeitskräfte zu erhalten, sie möglichst auszulauern und zu überverkaufen, damit er recht bald zum Wohlstand gelangt. Der Ziegler dagegen ist schon mit Rücksicht auf die stets steigenden Lebensmittelpreise gezwungen, höheren Lohn zu fordern, er bedarf zum Schutz seiner Arbeitskraft und Gesundheit einer kürzeren Arbeitszeit, es kann ihm auch nicht gleichgültig sein, wenn er um seine sauer verdienten Groschen bei der Verköstigung, Warenlieferung, Lohnzahlung und Lohnberechnung noch betrogen wird. Diese Interessengegensätze können auch durch eine gemeinschaftliche Organisation nicht beseitigt werden, und das lehrt uns gerade die Geschichte des Gewerbevereins, wo Mitglieder (Ziegler) von Mitgliedern (Meistern) oft aufs schändlichste ausgebeutet und betrogen werden.

Will nun der Gewerbeverein den Ziegler bessere Verhältnisse schaffen, sie vor Ausbeutung schützen, so muß er mithin in erster Linie den Meistern den Krieg erklären, denn diese sind ja die Unternehmer, nicht die Zieglerbesitzer. Der Meister ist nur für die Zurechnung der Arbeiterkündigungsgelbe verantwortlich, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind Sache des Meisters, des Zwischenunternehmers. Der Gewerbeverein mußte also seine eigenen Mitglieder bekämpfen, er mußte gegen die Meister vorgehen, die bei ihm organisiert sind und die er noch organisieren will. Damit würde er sich aber der Stützen berauben, die ihn heute noch notdürftig zusammenhalten, denn die Meister würden ihm dann wohl den Rücken kehren und sich ihrer Meisterorganisation anschließen. Es liegt also im Selbsthaltungstrieb des Gewerbevereins, die Meister ungeschoren zu lassen und die Ziegler mit dem zu frieden zu erhalten, was ihnen die Meister freiwillig gewähren. Die Tatsachen zeigen, daß der Gewerbevereinsgrundsatz: „Meister und Ziegler gehören zusammen“, nur Gewerbevereinsblödsinn ist.

Die weitere Tätigkeit des Gewerbevereins besteht, wie schon angeführt, in zwei Eingaben, die er im Jahre 1907 dem lippischen Landtag zugehen ließ. Die erste Eingabe richtete sich gegen die Doppelbesteuerung der lippischen Ziegler, gegen die Gepflogenheit, den Ziegler in der Heimat und in der Fremde den nationalen Tribut abzunehmen. Diese Eingabe war seither das Agitationspferd der Gewerbevereins-Glows, das bei jeder Gelegenheit in einer Weise vorgelesen wurde, als könne den Ziegler dadurch ein unermesslicher Vorteil erwachsen. Die Leute hatten aber Pech; denn jetzt ist ihnen dieser Gaul auch noch durchgegangen. Trotz der eifrigsten Schweißweleien der Gewerbevereiner vor gewissen Stellen in Detmold, gab man ihnen Steine statt Brot. Im verflohenen Herbst wurde nämlich vom Landtag ein Gesetz angenommen, nach welchem den Ziegler auf Reklamation ein Drittel der in der Heimat gezahlten Gemeindefeinkommensteuer zurückgezahlt wird, wenn sie mindestens fünf Monate im Steuerjahr in der Fremde Steuer entrichtet haben. Den Ziegler erwächst dadurch eine Menge Schererei, so daß wohl mancher auf die paar Pfennige, die ihm zurückerhalten werden, verzichtet, und das ist wohl auch beabsichtigt. Wenn man bedenkt, daß ein erheblicher Teil der lippischen Landtagsaboten von den Ziegler gewählt wurde, so ist das ein recht erbärmliches Ergebnis, eine Verhöhnung der Ziegler. Der Gewerbeverein ist aber auch dafür noch dankbar, denn er schreibt in Nr. 3 des „Gut Brand“ vom 22. Januar 1910: „Dat auch mancher der Kollegen sich eine andre Vorstellung von den Wirkungen eines solchen Gesetzes gemacht, so ist's heute Pflicht und Flug, das Gebotene freudig und zunächst zufrieden anzunehmen und den Männern dankbar zu sein, die das jetzt Gebotene geschaffen haben.“ — Es soll Kunde geben, die ihrem Herrn selbst für die empfangenen Prügel dankbar sind.

Die zweite Eingabe richtete sich gegen die Beschäftigung der ausländischen Arbeiter in deutschen Ziegelleien. In dem Geschäftsbericht des Gewerbevereins heißt es darüber wörtlich:

„Ausgehend von der Erkenntnis, daß die schlimmsten Feinde und Behinderer unserer Bestrebungen nach Eringung besserer Löhne, Arbeits- und Wohnverhältnisse die völlig unorganisierten russischen, galizischen und ruthenischen Arbeiter sind, haben wir zwecks Weitergabe an den Bundesrat eine mit eingehender Begründung versehene Eingabe an die kaiserliche Regierung um Verbot der Beschäftigung fremder Arbeiter auf deutschen Ziegelleien gerichtet.“

Der Gewerbeverein mit seinem beschränkten geistigen Horizont suchte sich hier als der Beschützer der nationalen Arbeit auszugeben. Selbstverständlich ist das wiederum nur Gasfetzen, die ihren Grund in dem zwiespältigen Charakter des Gewerbevereins findet. In derselben Nummer des „Gut Brand“, in der die Russen und Galizier zu den schlimmsten Feinden getempelt werden, findet sich nämlich ein Interat folgenden Inhalts:

„Zieglerarbeiter! Russen, Galizier, Westpreußen, Polen, Scheller, nur ausgesuchte Leute, befragt für die Kampagne 1908 und sofort das alle Ziegler-Verbindungs-Büro von Paul Grotz, Stellvertreter, Berlin, Blumenstraße 47.“

Auf der einen Seite werden also diese „schlimmen Feinde“ bekämpft und auf der andern Seite den Zieglermeistern und Besitzern als „ausgesuchte Leute“ angepriesen.

So schmirt man den Ziegler den Brei in den Mund, den Zieglermeistern aber in den Mund. Den Ziegler schwindelt man vor, sie vor Lohnrückstücken schützen zu wollen, und ist gleichzeitig bestrebt, den Meistern und Besitzern billige, Lohnrückstücken Elemente herbeizuschaffen. Nachdem wir diese Zwiespältigkeit in den Versammlungen öffentlich festgelegt, sind die betreffenden Interate, die übrigens viele Monate regelmäßig erschienen, ausgeblieben. An ihrer Stelle erschienen aber andre, in denen zwar keine Russen und Galizier, sondern tüchtige ostbairische Ziegelerarbeiter in jeder Anzahl von dem lippischen Ziegelermeister August Kutsche in Berlin angeboten wurden. Dieses Angebot wurde während der ganzen Kampagne 1909 im „Gut Brand“ veröffentlicht. Obwohl viele Tausende von Ziegler in der vorigen Kampagne arbeitslos waren, der Arbeitsmarkt mit Arbeitskräften überfüllt war, so daß die Meister und Besitzer fast allerwärts die Löhne herabsetzten, die Arbeitszeit verlängerten und alle möglichen Verschlechterungen einführten, scheute sich das Gewerbevereinsblättchen nicht, immer noch mehr billige Arbeitskräfte heranzuziehen, um den Zieglermeistern die Möglichkeit zu weiteren Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse zu bieten. Das nennt der Gewerbeverein Vertretung der Zieglerinteressen; Vertretung wäre wohl richtiger.

Als diesem Doppelspiel suchten sich die christlich-nationalen Scharlatane nun herauszuwinden, indem sie angeben, der Gewerbeverein hätte auf den Interatenteil des „Gut Brand“ keinen Einfluß, dieser sei nur für die „Bippische Landeszeitung“ zuständig, als deren Beilage „Gut Brand“ erscheint. Das muß aber doch eine jämmerliche Organisation sein, die sich in ihrem eigenen Organ ohrfeigen läßt. Der Besitzer der „Bippischen Landeszeitung“, Herr Neumann-Hofer, ist Ehrenmitglied des Gewerbevereins und außerdem der erwählte Reichstagsabgeordnete der lippischen Ziegler. Wenn nun der Gewerbeverein nicht so viel Einfluß und erzieherische Wirkung zur Solidarität auf seine Ehrenmitglieder ausüben kann, wenn er es nicht verhindern kann, daß derartige Interate in seinem Blättchen erscheinen, die jedem Zieglerinteresse ins Gesicht schlagen, so ist das ein Geständnis völliger Unfähigkeit. Eine Organisation, die keinen Einfluß auf ihre Mitglieder besitzt, wird aber noch viel weniger einen solchen auf die Zieglermeister ausüben können. Eine solche Organisation ist Hanswursterlei.

— **Samburg.** Am 1. Mai d. J. läuft der mit dem Wandsbeler Hartsteinwerk, Firma W. Wulf, und am 15. Mai der mit der Firma Kalksteinwerk „Gammontia“, G. m. b. H., Kalkstein, abgetrocknete Lohnvertrag ab. Im Laufe des Jahres haben sich bei beiden Betrieben und Mängel gezeigt, die zur Kündigung der Löhne unterliefern führen werden. Besonders ist es ein Punkt, der zu fortwährenden Differenzen Veranlassung gibt, und das ist die Bezahlung, vielmehr Nichtbezahlung der bei Betriebsstörungen verurteilten Arbeitszeit. Es vergeht keine Woche, in der nicht die eine oder andre Arbeitsmaschine in „Bruch“ geht. Die zur Tag- oder Nachtschicht erschienenen Arbeiter hungern dann in der Frühstücksstube oder im Betrieb herum mit der Aussicht, in der betreffenden Schicht nur einige Groschen zu verdienen. In den Sandgruben schinden sich die Leute bei Sturm und Regen und mangelhafter Beleuchtung mit schlechten Gleisanlagen und dito Böden ab. Alle Augenblicke springt ein Wagen aus den Schienen, infolgedessen kommt kein Material nach der Mischtrammel. Sind im Betrieb die Klapprigen Maschinen, Pressen, Kalkmühle, Kollergang usw. eben notwendig zusammengefallen, dann ist keine Mischung da, oder es ist umgekehrt. So kommt es sehr oft vor, daß bei Arbeit nicht einmal Tageslohn verdient wird. Von den Sandgrubenarbeitern verlangt die Betriebsleitung das mitunter stundenlang dauernde Vorlegen der Gleise, als mit zum Lohn gehörend, umsonst! Verlangen die Kollegen vom Meister, daß er die Stunden, in denen Reparaturen gemacht worden sind, anspricht, dann fallen noch faule Bemerkungen, worüber die Arbeiter dann in berechtigter Erregung geraten. Als vor kurzem wieder eine mehrtägige Störung auf dem Gammontia-Werk eintrat, verhandelte der Obmann des Betriebes mit dem Schichtmeister wegen Entschädigung der verbummelten Zeit, wofür sie beim Antritt der nächsten Schicht ihre Entlassung erhielten. Der erste Meister Hoehne vom Gammontia-Werk bestrafe vor kurzem einen Arbeiter mit 50 Pf., weil der Verletzte sich weigerte, am Sonntag Leberstunden zu machen.

Angesichts dieser Vorgänge sollte man nun meinen, daß die Kollegen der Werke die Betriebsverhältnisse vollständig besuchen. Das ist leider nicht der Fall. Auch die Kollegen des Wandsbeler Werkes ziehen es vor, die einkerkerten Verhältnissen gänzlich zu schwänzen. In den Jahren 1908/09 war es nicht möglich, infolge der mangelhaften Organisation in der Hartsteinbranche mehr zu erzielen als zwei lächerliche Vertriebspreise. Wenn in diesem Jahre die Kollegen nicht mehr Interesse und vor allen Dingen Sühnung und Disziplin zeigen, dann dürften die Arbeitsverhältnisse in dieser Branche eher schlechter als besser werden. An den Mitgliedern in der Hartsteinbranche liegt es, die Organisation zu festigen damit das Ertrugene weiter ausgebaut werden kann.

— **Stegitz.** In der Fabrikrententasse der Rotherischen Ziegellei hatten sich im Laufe der Zeit allerlei Mißstände herangebildet, die in der Generalversammlung, die im verflohenen Dezember tagte, beschnitten werden sollten. Das war aber leichter geplant, als durchgeführt. Die darauf abzielenden Anträge wurden wohl angenommen, aber von dem Vorsitzenden unbeachtet gelassen. Nach Verlauf von 7 Wochen wurde er dann vom Vorstand an seine Pflicht erinnert, deren Erfüllung er jedoch hartnäckig verweigerte und den Vorstand sogar mit Strafe bedrohte. Der Vorstand sah sich nun gezwungen, einige Maßnahmen zu ergreifen, und verweigerte nunmehr die Unterfertigung des Protokolls. Die Kasse wurde nun von der Ausschussbehörde besiedelt und die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung veranlaßt, die sich mit den Anträgen abermals befassen sollte. Die Anträge waren folgende:

1. Teilung der Klasse II in Klasse A und B, damit der Frauen zu den regelmäßigen Beiträgen herangezogen werden können.
2. Für die auf Werktage fallenden Feiertage wird das statuten-gemäße Krankengeld gewährt.
3. Das Krankengeld wird vom 3. Tage nach der Entlassung an gezahlt. Sonn- und Feiertage zählen zur Karenzzeit.
4. Bei Entlassungen, welche innerhalb sechs Wochen nach der letzten Krankheit vorkommen, fällt die Karenzzeit weg.
5. Vor jeder Generalversammlung ist eine Vorstandsitzung einzuberufen.
6. Anstellung eines ständigen Krankenbesuchers, der von der Kasse bezahlt wird.

Der Antrag 1 wurde in veränderter Form angenommen, so daß die Frauen nun täglich 1 Mark Krankengeld erhalten, während sie bisher nur 66 Pf. zu beanspruchen hatten. Antrag 6 fand seine Erledigung durch den Beschluß, daß der Krankenbesucher für Besuche während der Arbeitszeit keinen Stundenlohn resp. keinen Verdienst erlegt erhält, während für Besuche außerhalb der Arbeitszeit 30 Pf. pro Stunde vergütet werden. Die übrigen Anträge wurden einstimmig angenommen. — Dieser Vorgang ist wiederum ein Beweis, daß durch die Organisation auch in den Betriebsrententassen der Ziegelleien Verbesserungen geschaffen werden können.